

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 22.09.2022, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022
2. Bericht des Magistrats
3. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers über Japanbesuch anlässlich der 25-jährigen Städtepartnerschaft mit Shiramine/Hakusan und des 40-jährigen Bestehens der Dr.-Rein-Gesellschaft
4. 2022-289 Beteiligungsbericht 2019
5. 2022-290 Beteiligungsbericht 2020
6. 2022-286 Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2021
7. 2022-291 Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2022
8. 2022-273 Unvermutete Kassenprüfung 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke gem. §131 HGO i. V .m. § 39 Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau
Hier: Bericht des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau
9. 2022-292 Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) zum 01.09.2022
10. Projekt Trinkwassereigenversorgung der Stadt Raunheim;
Hier: Sachstandsbericht zu Erkundungsbohrungen
11. FA/2022-265 B90/Die Grünen Prüfantrag
hier: Realisierung/Umsetzung einer umzäunten Spielfläche für Hunde
12. Sachstandsbericht zur "Raunheim App"

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher:
David Rendel

Postanschrift
Postfach 1152
65479 Raunheim

20. September 2022

E/12

13. 2022-298 SPD-Prüfantrag FA 2021-126
Optimierung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung
14. 2022-297 Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)
Hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung
15. 2022-296 Fraktionsantrag FA/2022-257
Festlegung zu gestalterischen und finanziellen Rahmenbedingungen einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhofsvorplatz
16. FA/2022-285 B90/Die Grünen
Antrag: Einsparung von Energie bei öffentlichen Bauwerken
17. FA/2022-284 B90/Die Grünen
Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur Wassernutzung
18. FA/2022-288 B90/Die Grünen;
Etablierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt Raunheim sowie Kontrolle der durchgeführten Rattenbekämpfung
19. Verschiedenes

David Rendel
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Beteiligungsbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Durch die Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 123 a HGO). Das Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt Raunheim zu geben.

In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH.

Als eine zusätzliche Information der städtischen Gremien sowie der Öffentlichkeit enthält der Beteiligungsbericht der Stadt Raunheim über die gesetzliche Verpflichtung hinaus eine Übersicht aller weiteren Beteiligungen der Stadt sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Lang
FB II Finanzen, Ordnungswesen
und Gefahrenabwehr

Berend
FD II.1.1 Haushalts- und Finanz-
wesen, Berichtswesen, Kosten-
und Leistungsrechnung

Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht 2019.doc



Beteiligungs- bericht

2019

1. Vorbemerkung

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines jährlichen Beteiligungsberichtes (§ 123 a HGO). Ziel des Beteiligungsberichtes der Stadt Raunheim ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen zu geben.

In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 123 a HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

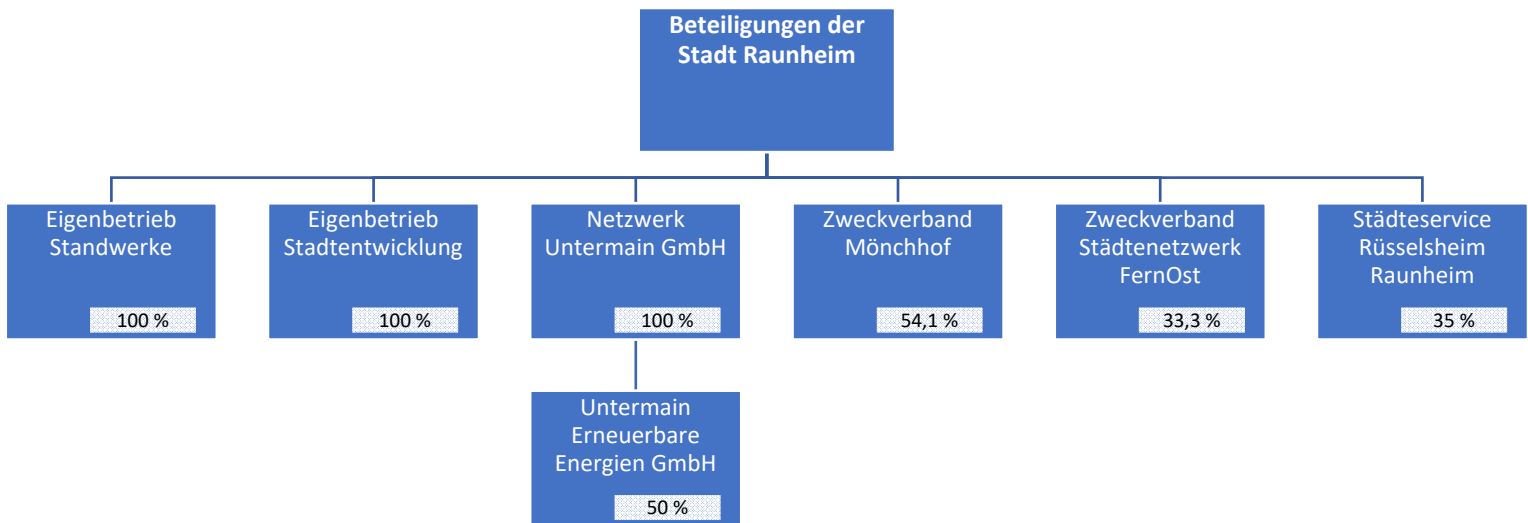
- der Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung)
- die jährlichen Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Zur zusätzlichen Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit wurde über die gesetzliche Pflicht hinaus in den vorliegenden Beteiligungsbericht eine Übersicht der weiteren Beteiligungen der Stadt in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form aufgenommen. Diese Übersicht dokumentiert, in welchem Umfang städtische Aufgaben auch durch Zweckverbände und weitere Beteiligungen wahrgenommen werden, an denen die Stadt mit weniger als 20 Prozent beteiligt ist.

Thomas Jühe
Bürgermeister

2. Beteiligungen

2.1 Grafischer Überblick



2.2 Wirtschaftliche Daten

2.2.1 Netzwerk Untermain GmbH

Anschrift	Gottfried-Keller-Straße 21-25 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	Dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 89871 am 01. März 2011
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Stadt Raunheim mit 100%
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Thomas Jühe
Geschäftsführer	Karsten Jost
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2011: Erwerb des Gasnetzes und der Gaskonzession 2012: Erwerb des Stromnetzes und der Stromkonzession 2013: Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes 2014/2015: Ausbau Breitbandnetz u. Nahwärmenetz 2016: Ausbau Straßenbeleuchtung 2017: Ausbau Nahwärmenetz am Standort Airport Garden 2018: Forschungsprojekt HTC 2019: Ausbau Breitbandnetz mit der Eigenmarke „main.speed“ & Projekt Smart City App
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	2011: Kapitalzuführung 3.800.000 Euro 2012: Kapitalzuführung 5.000.000 Euro
Kreditaufnahmen	2013: Straßenbeleuchtung 1.070.000 Euro 2015: Breitbandnetz 7.600.000 Euro Nahwärmenetz 1.000.000 Euro 2016: Straßenbeleuchtung 1.200.000 Euro
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen liegen gemäß Gutachten des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung vom 07.12.2010 vor (Drucksache 2010-124-1043)
Bezüge des Geschäftsführers	32.758,71 Euro
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Untermain Erneuerbare Energien GmbH (50%)

Vermögenslage:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Sachanlagen	20.629	98,1	20.951	95,3	-322
Finanzanlagen	46	0,2	6	0,0	40
Summe langfristiges Vermögen	20.675	98,3	20.957	95,3	-282
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,1	318	1,4	-298
Forderungen gegen Gesellschafter	104	0,5	29	0,1	75
Sonstige Vermögensgegenstände	189	0,9	218	1,0	-29
Flüssige Mittel	32	0,2	463	2,2	-431
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0
Summe kurzfristiges Vermögen	349	1,7	1.032	4,7	-683
Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)	21.024	100,0	21.989	100,0	-965
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.016	38,1	8.016	36,5	0
Gewinn-/Verlustvortrag	654	3,1	825	3,8	-171
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-441	-2,1	-171	-0,8	-270
Eigenkapital = langfristiges Kapital	8.254	39,2	8.695	39,6	-441
Sonderposten	424	2,0	445	2,0	-21
Rückstellungen	7	0,0	8	0,0	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.291	6,1	1.381	6,2	-90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561	2,7	342	1,5	219
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.620	41,1	8.725	39,7	-105
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.852	8,8	2.327	10,5	-475
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,1	66	0,5	-51
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	12.770	60,8	13.294	60,4	-524
Summe Passivseite (Gesamtkapital)	21.024	100,0	21.989	100,0	-965

Ertragslage:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.666	1.559	106
Sonstige betriebliche Erträge	22	22	0
Gesamtleistung	1.687	1.581	106
Materialaufwand	562	300	262
Personalaufwand	159	104	55
Abschreibungen	969	941	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133	109	24
Betriebsergebnis	-136	127	-263
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305	298	7
Finanzergebnis	-305	-298	-7
Ergebnis nach Steuern	-441	-171	-270
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-441	-171	-270

2.2.2 Untermain Erneuerbare Energien GmbH

Anschrift	Gottfried-Keller-Straße 21-25 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie im Gebiet der kommunalen Gesellschafter und in deren regionalem Umfeld, die Übernahme der Geschäftsbesorgung für bzw. der Geschäftsführung von kommunalen Gesellschaften der Städte Kelsterbach und Raunheim, deren Gesellschaftszweck in der Deckung des kommunalen Eigenbedarfs an Energie besteht sowie im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung und rechtlichen Möglichkeiten die weitere Versorgung von Verbrauchern mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 91626
Gründungsjahr	2012
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	26.501 Euro
Gesellschafter	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim (50 %) Stadt Kelsterbach (25 %), Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co.KG, Frankfurt/M. (25 %)
Gesellschafterversammlung	Dirk Gerber, Karsten Jost, Jörg Ritzkowsky, Mathias Schweitzer, Axel Menze
Geschäftsführer	Karsten Jost, Axel Menze
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2017: Aufnahme der Nahwärmeversorgung
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	keine
Kreditaufnahmen	Keine
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Gesellschaft gemäß den Anforderungen des § 121 Abs. 1a HGO
Bezüge des Geschäftsführers	4.864,00 Euro
Beteiligungen	keine

Vermögenslage:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	29	60,4	31	51,7	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	8	13,3	-8
Forderungen gegen Gesellschafter	8	16,7	0	0,0	8
Sonstige Vermögensgegenstände	1	2,1	4	6,7	-3
Flüssige Mittel	10	20,8	17	28,3	-7
Kurzfristige Aktiva	19	39,6	29	48,3	-10
Summe Aktivseite	48	100,0	60	100,0	-12
Passivseite					
Eigenkapital	6	12,5	5	8,3	1
Rückstellungen	3	6,3	3	5,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	12,5	19	31,7	-13
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31	64,6	32	53,3	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	2	4,1	1	1,7	1
Kurzfristige Passiva	42	87,5	55	91,7	-13
Summe Passivseite	48	100,0	60	100,0	-12

Ertragslage:

	2019	2018	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	53	38	15
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	53	38	15
Materialaufwand	30	24	6
Personalaufwand	11	10	1
Abschreibungen	2	2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	12	-3
Betriebsergebnis	1	-10	11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Ertragsteuern	1	-10	11
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1	-10	11

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Beteiligungsbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Durch die Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 123 a HGO). Das Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt Raunheim zu geben.

In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH.

Als eine zusätzliche Information der städtischen Gremien sowie der Öffentlichkeit enthält der Beteiligungsbericht der Stadt Raunheim über die gesetzliche Verpflichtung hinaus eine Übersicht aller weiteren Beteiligungen der Stadt sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Lang
FB II Finanzen, Ordnungswesen
und Gefahrenabwehr

Berend
FD II.1.1 Haushalts- und Finanz-
wesen, Berichtswesen, Kosten-
und Leistungsrechnung

Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht 2022



Beteiligungs- bericht

2020

1. Vorbemerkung

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines jährlichen Beteiligungsberichtes (§ 123 a HGO). Ziel des Beteiligungsberichtes der Stadt Raunheim ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen zu geben.

In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Raunheim mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Voraussetzung erfüllen in Raunheim die Netzwerk Untermain GmbH und die Untermain Erneuerbare Energien GmbH.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 123 a HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

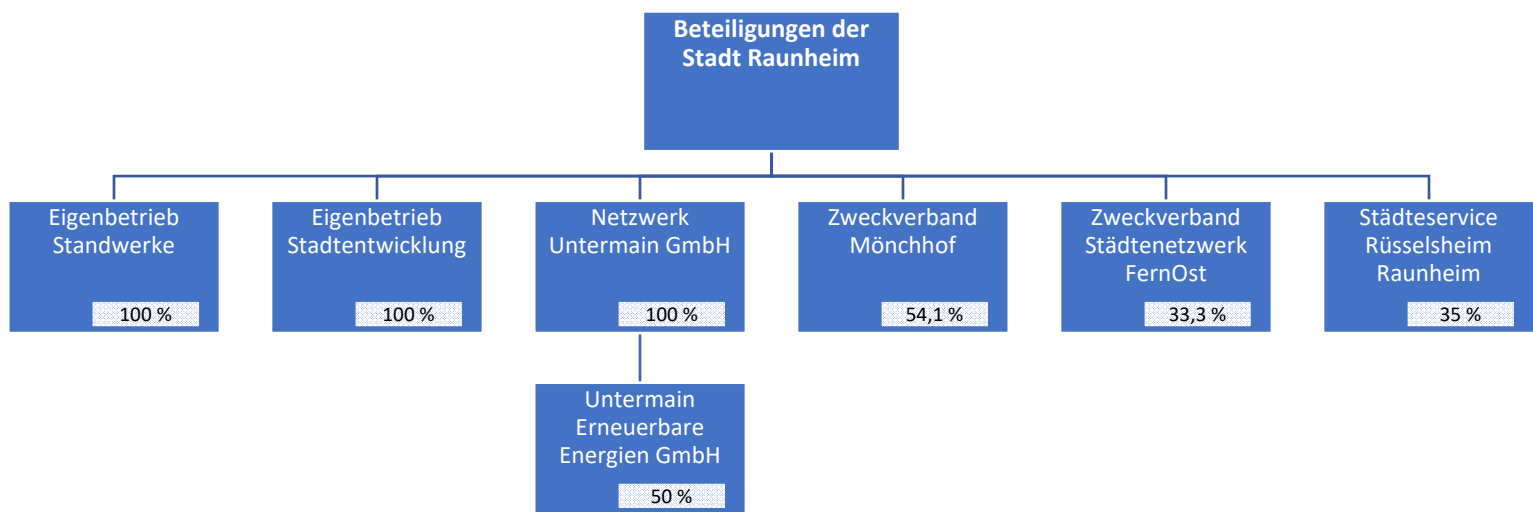
- der Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung)
- die jährlichen Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Zur zusätzlichen Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit wurde über die gesetzliche Pflicht hinaus in den vorliegenden Beteiligungsbericht eine Übersicht der weiteren Beteiligungen der Stadt in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form aufgenommen. Diese Übersicht dokumentiert, in welchem Umfang städtische Aufgaben auch durch Zweckverbände und weitere Beteiligungen wahrgenommen werden, an denen die Stadt mit weniger als 20 Prozent beteiligt ist.

Thomas Jühe

2. Beteiligungen

2.1 Grafischer Überblick



2.2 Wirtschaftliche Daten

2.2.1 Netzwerk Untermain GmbH

Anschrift	Gottfried-Keller-Straße 21-25 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	Dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 89871 am 01. März 2011
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Stadt Raunheim mit 100%
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Thomas Jühe
Geschäftsführer	Karsten Jost
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2011: Erwerb des Gasnetzes und der Gaskonzession 2012: Erwerb des Stromnetzes und der Stromkonzession 2014/2015: Ausbau Breitbandnetz u. Nahwärmenetz 2016: Ausbau Straßenbeleuchtung 2017: Ausbau Nahwärmenetz am Standort Airport Garden 2018: Forschungsprojekt HTC 2019: Ausbau Breitbandnetz mit der Eigenmarke „main.speed“ & Projekt Smart City App
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	2011: Kapitalzuführung 3.800.000 Euro 2012: Kapitalzuführung 5.000.000 Euro
Kreditaufnahmen	2013: Straßenbeleuchtung 1.070.000 Euro 2015: Breitbandnetz 7.600.000 Euro Nahwärmenetz 1.000.000 Euro 2016: Straßenbeleuchtung 1.200.000 Euro
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen liegen gemäß Gutachten des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung vom 07.12.2010 vor (Drucksache 2010-124-1043)
Bezüge des Geschäftsführers	32.102,28 Euro
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Untermain Erneuerbare Energien GmbH (50%)

Vermögenslage:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	20.452	97,4	20.629	98,1	-177
Finanzanlagen	46	0,2	46	0,2	0
Summe langfristiges Vermögen	20.498	97,6	20.675	98,3	-177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	0,8	20	0,1	141
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	104	0,5	-104
Sonstige Vermögensgegenstände	134	0,6	189	0,9	-55
Flüssige Mittel	200	1,0	32	0,2	168
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0
Summe kurzfristiges Vermögen	499	2,4	349	1,7	150
Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)	20.997	100,0	21.024	100,0	-27
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.016	38,2	8.016	38,1	0
Gewinn-/Verlustvortrag	213	1,0	654	3,1	-441
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-1,5	-441	-2,1	133
Eigenkapital = langfristiges Kapital	7.946	37,8	8.254	39,2	-308
Sonderposten	417	2,0	424	2,0	-7
Rückstellungen	7	0,0	7	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.457	7,0	1.291	6,1	166
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661	3,1	561	2,7	100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.256	39,3	8.620	41,1	-364
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.241	10,7	1.852	8,8	389
Sonstige Verbindlichkeiten	12	0,1	15	0,1	-3
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	13.051	62,2	12.770	60,8	281
Summe Passivseite (Gesamtkapital)	20.997	100,0	21.024	100,0	-27

Ertragslage:

	2020 EUR		2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.834.029,57		1.665.659,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>25.843,04</u>		<u>21.760,87</u>
		1.859.872,61	1.687.420,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-263.036,89		-252.812,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-307.383,29</u>		<u>-308.928,72</u>
		-570.420,18	-561.741,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-140.803,08		-129.933,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-34.571,02</u>		<u>-29.376,74</u>
		-175.374,10	-159.309,85
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-982.976,41</u>		<u>-969.181,18</u>
		-982.976,41	-969.181,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-138.275,03</u>	<u>-132.638,13</u>
		-7.173,11	-135.450,43
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	581,00		7,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-301.650,31</u>		<u>-305.338,76</u>
		-301.069,31	-305.331,24
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-308.242,42</u>	<u>-440.781,67</u>
10. Sonstige Steuern		<u>-195,77</u>	<u>-324,77</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>-308.438,19</u></u>	<u><u>-441.106,44</u></u>

2.2.2 Untermain Erneuerbare Energien GmbH

Anschrift	Gottfried-Keller-Straße 21-25 in 65479 Raunheim
Gegenstand des Unternehmens	die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie im Gebiet der kommunalen Gesellschafter und in deren regionalem Umfeld, die Übernahme der Geschäftsbesorgung für bzw. der Geschäftsführung von kommunalen Gesellschaften der Städte Kelsterbach und Raunheim, deren Gesellschaftszweck in der Deckung des kommunalen Eigenbedarfs an Energie besteht sowie im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung und rechtlichen Möglichkeiten die weitere Versorgung von Verbrauchern mit Energie
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt HRB 91626
Gründungsjahr	2012
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	26.501 Euro
Gesellschafter	Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim (50 %) Stadt Kelsterbach (25 %), Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co.KG, Frankfurt/M. (25 %)
Gesellschafterversammlung	Dirk Gerber, Karsten Jost, Jörg Ritzkowsky, Mathias Schweitzer, Axel Menze
Geschäftsführer	Karsten Jost (bis Juli 2020), Axel Menze
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	2017: Aufnahme der Nahwärmeversorgung
Kapitalzuführungen oder -entnahmen	keine
Kreditaufnahmen	Keine
Von der Stadt gewährte Sicherheiten	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO	Gesellschaft gemäß den Anforderungen des § 121 Abs. 1a HGO
Bezüge des Geschäftsführers	1.200,00 Euro (anteilig bis Juli 2020)
Beteiligungen	keine

Vermögenslage:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen	27	56,3	29	60,4	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	29,2	0	0,0	14
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	8	16,7	-8
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	2,1	-1
Flüssige Mittel	7	14,5	10	20,8	-3
Kurzfristige Aktiva	21	43,7	19	39,6	2
Summe Aktivseite	48	100,0	48	100,0	0
Passivseite					
Eigenkapital	5	10,4	6	12,5	-1
Rückstellungen	4	8,3	3	6,3	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	16,7	6	12,5	2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31	64,6	31	64,6	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	4,1	-2
Kurzfristige Passiva	43	89,6	42	87,5	1
Summe Passivseite	48	100,0	48	100,0	0

Ertragslage:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	50	53	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	50	53	-3
Materialaufwand	-32	-30	-2
Personalaufwand	-4	-11	7
Abschreibungen	-2	-2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-9	-2
Betriebsergebnis	1	1	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	-1
Ergebnis nach Ertragsteuern	-1	1	-2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1	1	-2

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsbericht für das 2. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung zu den Stich-
tagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres nach.

Im vorliegenden Haushaltsbericht für das 2. Halbjahr 2021 erfolgt die Gliederung, wie im Haus-
haltsplan, nach Budgets (1. Ebene) und Produkten (2. Ebene). Für jedes Produkt werden neben
den Erträgen und Aufwendungen auch die getätigten Investitionen abgebildet und den entspre-
chenden Planansätzen des Haushaltsplans 2021 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen
zwischen den Planansätzen und den Ist-Zahlen werden zu jedem Budget in separaten Abschnit-
ten einzeln erläutert.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung FB II

Berend
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) 2022-286 Anlage 1 Entwurf HHbericht 2. HJ 2021
- (2) 2022-286 Anlage 2 HH Bericht Gremien 2HJ 21

HAUSHALTSBERICHT

FÜR DAS

2. HALBJAHR 2021

I. ALLGEMEINES

Ein regelmäßiges und ordnungsgemäßes Berichtswesen ist für die Steuerung und die Kontrolle des Haushaltsvollzugs unerlässlich. Diesem Grundsatz trägt der § 28 GemHVO Rechnung und legt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Aufgrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der Kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden vom 05.05.2010 (StAnz. S. 1470) wird dieser Bericht ebenfalls der kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU AUFBAU UND INHALT DES BERICHTS

Der folgende Bericht ist ebenso wie der Haushaltsplan nach Budgets gegliedert, welche wiederum in die einzelnen Produkte unterteilt werden. Für jedes Produkt sind die Erträge, die Aufwendungen sowie die Investitionen für das **2. Halbjahr 2021** abgebildet und dem Haushaltsansatz für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Stand der Bewirtschaftung zum 31.12.2021 werden unter **Punkt III** erläutert.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Budgets enthält der Bericht im Gesamtergebnishaushalt einen Überblick über den Bewirtschaftungsstand aller Ertrags- und Aufwandsarten sowie das voraussichtliche Jahresergebnis am Ende des 2. Halbjahres 2021.

III. ERLÄUTERUNGEN WESENTLICHER GESAMTBUDGETABWEICHUNGEN

GESAMTERGEBNISHAUSHALT

ERTRÄGE

KOSTENERSATZLEISTUNGEN UND –ERSTATTUNGEN (NR. 548-549)

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Kostenerstattungen verbundener Unternehmen, hier des Eigenbetriebe Stadtentwicklung und der Stadtwerke, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung noch nicht vollständig verbucht. Dies geschieht im Rahmen

der Jahresabschlussarbeiten. Die Arbeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses haben bereits begonnen, sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen.

ANDERE STEUERN (NR. 5559)

Die Plan-Ist-Abweichung im Bereich der anderen Steuern resultiert im Wesentlichen aus den Mindereinnahmen bei der Spielapparatesteuer. Aufgrund der durch die Corona Pandemie erlassenen Schutzmaßnahmen, waren Spielhallen und Gaststätten nicht ganzjährig geöffnet, so dass die Haushaltsansätze nicht in Gänze realisiert werden konnten.

Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Freizeit-Infrastruktur-Nutzungssteuer. Auch hier konnten die geplanten Ansätze aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie nicht erreicht werden.

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN (NR. 546)

Die Buchung dieser Erträge erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und bezieht sich auf die Investitionen im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Neubaugebietes „An der Lache“.

FINANZERTRÄGE (NR. 56, 57)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Beteiligung an anderen verbundenen Unternehmen, hier des Eigenbetriebs Stadtentwicklung.

AUFWENDUNGEN

ABSCHREIBUNG (NR. 66)

Die Abschreibungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Daher sind in allen Budgets entsprechende Minderaufwendungen zu verzeichnen.

ORDENTLICHES ERGEBNIS (NR. 24), JAHRESERGEBNIS (NR. 28)

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von derzeit 494.027 Euro aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 478.367 Euro.

Nach Hinzurechnung der:

- noch nicht gebuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- noch nicht gebuchten anteiligen Abschreibungen
- noch fehlenden Rückstellungen

kann von einem voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. **184.860 Euro (Fehlbetrag)** ausgegangen werden.

BUDGET 1

PRODUKT 111.01 STÄDTISCHE ORGANE

Hierbei handelt es sich um die Investitionen für die neue Hardware (iPads) der Gremien-Mitglieder nach der Kommunalwahl 2021. Der Betrag war ursprünglich mit angemeldet im Bereich 111.111, weshalb sich hier eine entsprechende geringere Auslastung des Budgets ergibt.

PRODUKT 111.21 FINANZEN UND STEUERN

Der Bereich Finanzen und Steuern gehört zu den Bereichen, in denen eine interne Leistungsverrechnung aufgrund der Tätigkeiten stattfindet, die für andere Organisationseinheiten und die gesamte Stadtverwaltung wahrgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die internen Leistungsverrechnungen noch nicht in Gänze verbucht, so dass sich in dem vorliegenden Haushaltsbericht an dieser Stelle Mindererträge darstellen. Die Buchungen der internen Leistungsverrechnungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abgeschlossen.

PRODUKT 555.01 STADTWALD

Die Mindereinnahmen bei den Erträgen ist zum einen auf die im Jahr 2021 deutlich gesunkenen Holzpreise für Rohholz (bestehendes Überangebot) und zum anderen auf die Entnahme weniger wertigen Holzes (Waldstilllegung) zurückzuführen.

Die Mehrzahl der geplanten Investitionen wurde bis zur Ausarbeitung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommission Wald & Biodiversität zurückgestellt.

BUDGET 2

PRODUKT 121.01 WAHLEN

Hier wurden 2021 seitens der Gremien die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Helfer erhöht. Zudem haben sich durch die andauernde Corona-Pandemie die Ausgaben für die einzelnen Wahlen (Sichtschutz, Masken, Stifte, Desinfektionsmittel usw.) deutlich erhöht, was zu den entsprechenden Mehraufwendungen geführt hat.

PRODUKT 122.11 MELDE- UND PERSONENSTANDSWESEN, STANDESAMT

Die Einnahmen wurden in erwarteter Höhe erzielt, trotz geschlossenem Rathaus in weiten Teilen des Jahres 2021, denn die Dienstleistungen wurden trotzdem weiterhin erbracht.

Die verminderten Ausgaben sind Corona bedingt zu betrachten, da beispielsweise keine Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden, oder keine Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit entstanden sind.

PRODUKT 573.01 MÄRKTE

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen aufgrund der Corona Pandemie fanden die Märkte nur eingeschränkt statt, so dass die Ansätze sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nicht erreicht werden konnten.

BUDGET 3**PRODUKT 366.01 SPIELPLÄTZE**

Im Rahmen des FSR wurden Aufwendungen und Investitionen in die Spielplätze soweit möglich zeitlich verschoben.

PRODUKT 511.11 SOZIALE STADT

Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisung des Kreises für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Transferleistungsbeziehern in der Stadt (rund 185.000 € für 2021). Da bislang die hierüber abgerechneten Personen mehrheitlich beim Förderverein Ringstraßensiedlung angestellt waren, wurde die Vereinnahmung der Zuweisung im Produkt Soziale Stadt verortet. Seit 2021 sind jedoch diese Mitarbeiter überwiegend in die Trägerschaft der Stadt gewechselt. Daher wird die Zuweisung ab 2021 über Produkt 351.01 / Kostenstelle 05400000 -Verwaltung sozialer Angelegenheiten vereinnahmt. Entsprechend sind hier die Erträge dann höher als zum Ansatz. Bei Aufstellung des Haushaltes 2021 war die Personalentwicklung noch nicht absehbar.

Die reduzierten Aufwendungen sind darin begründet, dass die Personalkosten des Fördervereins noch nicht gebucht wurden.

PRODUKT 541.01 BAU U. UNTERHALTUNG DER STRAßEN UND INFRASTRUKTUR

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Situation wurden Teile der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes zeitlich verschoben.

PRODUKT 547.01 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR - ÖPNV

Der Ansatz betrifft die Verbandsumlage der LNVG, sowie die Kosten unserer eigenen Buslinie. Die Abrechnung der Verbandsumlage lag zum Rechnungsschluss 2021 noch nicht vor.

BUDGET 4**PRODUKT 242.01 BETREUUNGSEINRICHTUNGEN FÜR SCHULKINDER**

Aufgrund der Corona Pandemie führten die bekannten Lockdownphasen zum Aussetzen des Präsenzunterrichtes. Notbetreuungen wurden vorgehalten, jedoch nur für einen eingeschränkten Personenkreis. Für Schüler*innen, die monatsweise hieran gar nicht teilnehmen konnten, wurden die Benutzungsentgelte erstattet. Hierdurch kam es zu einer Reduzierung des Ansatzes.

Da weniger Schüler*innen betreut wurden, und viele der geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, kam es bei den Aufwendungen auch zu einer Reduzierung (z.B. für Honorarkräfte). Da das fest beschäftigte Personal jedoch nicht in Kurzarbeit gesetzt wurde, sind hier die Personalkosten in angemeldeter Höhe entstanden.

Ab dem 17.05.2021 galt auch an den Raunheimer Schulen wieder die Präsenzunterrichtspflicht, so dass die Benutzungsentgelte wieder komplett zu zahlen waren.

PRODUKT 252.01 HEIMATMUSEUM

Das Heimatmuseum war in der ersten Jahreshälfte 2021 coronabedingt komplett geschlossen. Geöffnet wurde am 01.08.2021 mit sehr eingeschränktem Angebot. Somit sind Aufwendungen lediglich entstanden für die allgemeinen Unterhaltungskosten wie z.B. Versicherung, Wartungsverträge etc. Die Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die eigentlich geplant waren, sind überwiegend entfallen, daher sind hier auch entsprechend geringe Kosten entstanden.

Das geplante Investition der Fassadengestaltung (80.000€) wurde aus Konsolidierungsgründen verschoben, also noch nicht umgesetzt.

PRODUKT 272.0 MEDIATHEK

Die Mediathek war – analog zum Rathaus – in der ersten Hälfte 2021 komplett geschlossen. Somit konnten die geplanten Veranstaltungen nicht umfänglich stattfinden, wodurch weniger Ausgaben kassenwirksam wurden. Im Rahmen der Umsetzung des Neuen Konzeptes der Mediathek wurden jedoch vollumfänglich neue Medien angeschafft, wodurch Ausgaben entstanden sind.

Die verminderten Erträge sind darauf zurückzuführen, dass die Auflösung Sonderposten mit 7.680,00 € noch nicht verbucht ist. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

PRODUKT 281.01 KULTURARBEIT

Coronabedingt fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2021 gar keine Kulturveranstaltungen statt, bei denen Erträge hätten erwirtschaftet werden können. Auch in der zweiten Jahreshälfte wurde auf Veranstaltungen weitestgehend verzichtet, so dass auch hier keine Erträge generiert wurden.

In der zweiten Jahreshälfte starteten wir wieder mit ersten kleineren Veranstaltungen. Zudem waren die Personalkosten konstant zu zahlen, wodurch dann die 71,33 % des Ansatzes erzielt wurden.

PRODUKT 315.01 FÖRDERUNG DER SENIORENARBEIT

Bei den angesetzten Erträgen handelt es sich an erster Stelle um die Einnahme für das Mittagessen im Haus unter der Linde sowie die Einnahmen vom Ticketverkauf für die Seniorenveranstaltungen. Das Mittagessen sowie die Ausflüge haben aufgrund der Corona Pandemie in 2021 in der gewohnten Form nicht stattgefunden, so dass auch hier nahezu keinerlei Einnahmen generiert werden konnten.

Die reduzierten Aufwendungen sind analog darauf zurück zu führen, dass keine Kosten für das Mittagessen sowie die Ausflüge entstanden sind. Lediglich die Personalkosten sind gleichgeblieben, da auch in 2021 niemand in Kurzarbeit gesetzt wurde.

PRODUKT 331.01 WOHLFAHRTSPFLEGE

Bei den Aufwendungen für Wohlfahrtspflege handelt es sich um die jährlichen Zuschüsse an z.B. Wildwasser e.V., ProFamilia, Schuldnerberatung, Drogenberatungsstellen etc., von deren Beratungsangeboten auch die Raunheimer Bürger*innen profitieren und welches die Stadt dadurch nicht selbst anbieten muss. Die Corona Pandemie hatte auf diese Zahlungen keinen Einfluss, denn die Fixkosten bestanden für die Vereine und Beratungsstellen auch weiterhin.

PRODUKT 351.01 VERWALTUNG SOZIALER ANGELEGENHEITEN

Die Erträge sind deshalb in diesem Produkt so hoch, da die Zuweisung des Kreises für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und weiteren Transferleistungsbeziehern nicht mehr im Produkt Soziale Stadt vereinnahmt wird, sondern im Produkt Verwaltung sozialer Angelegenheiten.

Die Aufwendungen sind deutlich geringer als im Ansatz, da die Weiterleitung der erwirtschafteten Fehlbelegungsabgabe zum Zeitpunkt der Berichtserstellung irrtümlich über die Kostenstelle Wohlfahrtspflege 05.4950.00 gebucht wurde. Die entsprechende Korrektur wurde bereits veranlasst.

PRODUKT 362.01 SONSTIGE JUGENDARBEIT

Im Produkt „Sonstige Jugendarbeit“ (Jugendpflege) werden die Ausgaben und Einnahmen der Ferienbetreuung in der Stadt Raunheim abgebildet. Aufgrund der Corona Pandemie konnten die Ferienspiele auch im gesamten Jahr 2021 immer nur für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis angeboten werden. Hierdurch kam es zu wesentlich geringeren Erträgen, aber auch analog zu verminderten Ausgaben.

Da auch fast alle übrigen Veranstaltungen im Jugendbereich nicht stattfinden konnten, sind die Aufwendungen entsprechend gering ausgefallen.

PRODUKT 365.01 KINDERTAGESSTÄTTEN

Bei den Benutzungsgebühren kam es zu Ausfällen, da es aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns zu Kitaschließungen und dadurch zu Rückerstattung der Benutzungsgebühren im 1. Halbjahr 2021 kam.

Jedoch wurde dies vom Land Hessen kompensiert, das hier eine pauschale Ausgleichszahlung an die Kommunen leistete. Diese pauschale Ausgleichszahlung sorgte dafür, dass Raunheim höhere Einnahmen für sich generieren konnte, als durch die grundsätzlich vergleichsweise niedrigen Kitagebühren.

Zudem wird Raunheim mit der höchst möglichen Betriebskostenförderung auch in 2021 bedacht, da wir die Fördermöglichkeit durch unsere gezielten Angebote komplett abrufen können. Die Erträge sind hierdurch sogar noch höher, als zunächst erhofft.

Die Aufwendungen sind coronabedingt geringer, da viele kostenwirksame Veranstaltungen (Fortbildungen, Fachtag, Dachkonferenz, Theaterveranstaltungen für die Vorschulkinder etc.) in 2021 auch weiterhin nicht stattfinden konnten.

BUDGET 5

PRODUKT 611.01 STEUERN, ZUWEISUNGEN, UMLAGEN

Erträge	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2. Halbjahr 2021	Vergleichsjahr Ergebnis 2. Halbjahr 2020
Grundsteuer B	2.510.767,00 €	2.499.688,07 €	2.511.069,21 €
Gewerbesteuer	14.800.000,00 €	13.088.866,57 €	5.852.395,22 €
Anteil an der Einkommenssteuer	7.770.125,00 €	7.375.795,57 €	6.820.791,18 €
Anteil an der Umsatzsteuer	1.442.311,00 €	1.783.633,74 €	1.518.345,08 €
andere Steuern	975.000,00 €	525.407,77 €	621.286,80 €
davon:			
- Hundesteuer	43.000,00 €	45.687,06 €	43.260,60 €
- Spielapparatesteuer	800.000,00 €	446.864,28 €	556.005,83 €
- Zweitwohnungssteuer	32.000,00 €	14.802,43 €	18.254,92 €
- Freizeitinfrastruktur- Nutzungssteuer	100.000,00 €	18.054,00 €	3.765,45 €
Erträge aus Transferaufwendungen (Familienleistungsausgleich)	581.912,00 €	513.221,52 €	467.965,80 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Schlüsselzuweisung)	2.807.624,00 €	3.109.378,00 €	4.463.404,00 €

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN:

GEWERBESTEUER

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 13.088.866 €. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen mehr als verdoppelt, so dass sich eine Besserung zum Corona-Jahr 2020 abzeichnet. Dennoch bleiben die Erträge im Vergleich zum Planansatz hinter den Erwartungen zurück.

Die Gewerbesteuereinnahmen auf der Gemarkung des Mönchhofgeländes belaufen sich auf insgesamt 2.801.937 €. Der Anteil der Stadt Kelsterbach beträgt 1.609.513 €.

ANDERE STEUERN

Erwartungsgemäß wurden im Jahr 2021 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 449.592 Euro erwirtschaftet. Diese Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Hier gab es sowohl im Bereich der Spielapparatesteuer als auch bei der Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer Einbußen aufgrund des eingeschränkten Betriebes der zu steuernden Unternehmen. Bei der Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer kommt als Faktor für die niedrigen Einnahmen die Umstellung auf das Civento-Verfahren hinzu. Hier wurde im zweiten Halbjahr damit begonnen, die Veranlagung der Steuer über die Online-Anwendung zu ermöglichen, so dass die Hotels die benötigten Erklärungen online einreichen können. Diese Umstellung war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN:

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2. Halbjahr 2021	Vergleichsjahr Ergebnis 2. Halbjahr 2020
Gewerbesteuerumlage	1.327.022,00 €	1.156.518,99 €	912.145,28 €
Kreisumlage	8.984.588,21 €	8.472.596,00 €	7.563.873,00 €
Schulumlage	4.622.612,43 €	5.326.485,00 €	3.891.615,00 €
Zinsdienstumlage	30.000,00 €	1.852,00 €	20.399,00 €
Gesamt	14.964.222,64 €	14.957.451,99 €	12.388.032,28 €

GEWERBESTEUERUMLAGE

Aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer übersteigen die Aufwendungen für das Jahr 2021 nicht den Planansatz.

KREIS- UND SCHULUMLAGE

Durch Bescheid vom 07.12.2021 wurde der Kommunale Finanzausgleich 2021 endgültig festgesetzt. Die Kreisumlage wurde auf 34,04 % der Umlagegrundlage (8.472.596 Euro) und die Schulumlage auf 21,40 % der Umlagegrundlage (5.326.485 Euro) festgesetzt. Die Umlagegrundlage betrug 24.890.118 Euro.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich nachstehende Differenzen für das gesamte Jahr 2021:

- Kreisumlage 511.992 Euro (Minderaufwendungen)
- Schulumlage 703.872 Euro (Mehraufwendungen)

ZINSDIENSTUMLAGE

Die im Rahmen des Konjunkturprogramms zu zahlende Zinsdienstumlage beträgt gem. Festsetzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21. Dezember 2020 im 2. Halbjahr 2021 insgesamt 1.852 Euro.

Die zur Verfügung gestellten Kredite sind ausschließlich von den Stadtwerken in Anspruch genommen worden. Daher erfolgt eine monatliche Erstattung der Zinsdienstumlage seitens der Stadtwerke an die Stadt.

LIQUIDITÄTSMANAGEMENT (LIQUIDITÄTSSTATUS)**KASSENKREDIT**

Der Höchstbetrag des Kassenkredits beträgt nach der Haushaltssatzung 15.000.000 Euro.

Der Kassenkredit wurde im Berichtszeitraum bis zu einer Höhe von 7.835.270 Euro in Anspruch genommen.

An Zinsen für den Kassenkredit wurden bis 31.12.2021 insgesamt 30.117 Euro aufgewendet.

INVESTITIONSKREDITE

Im Haushaltsplan 2021 sind Investitionskredite in Höhe von 4.308.300 Euro veranschlagt. Bislang wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	Erträge				
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.700,00	-336.968,53	-316.731,47	51,55
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531.300,00	-983.809,64	-547.490,36	64,25
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.926.500,00	-1.188.725,66	-737.774,34	61,70
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen				
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.770.125,00	-7.375.795,57	-394.329,43	94,93
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.442.311,00	-1.783.633,74	341.322,74	123,66
5551	Grundsteuer A	-1.500,00	-1.081,95	-418,05	72,13
5552	Grundsteuer B	-2.510.767,00	-2.499.688,07	-11.078,93	99,56
5553	Gewerbesteuer	-14.800.000,00	-13.088.866,57	-1.711.133,43	88,44
5554	Grunderwerbsteuer				
5559	Andere Steuern	-975.000,00	-525.407,77	-449.592,23	53,89
558	Erträge aus Umlagen				
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	-1.000,00		-1.000,00	
547	Erträge aus Transferleistungen	-581.912,00	-513.221,52	-68.690,48	88,20
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-6.465.079,00	-7.052.622,70	587.543,70	109,09
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-762.215,00		-762.215,00	
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-842.667,00	-771.125,48	-71.541,52	91,51
10	Summe der ordentlichen Erträge	-40.264.076,00	-36.120.947,20	-4.143.128,80	89,71
	Aufwendungen				
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	11.184.141,73	10.668.575,40	515.566,33	95,39
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.015.497,01	1.062.114,97	-46.617,96	104,59
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	11.638.632,00	12.017.528,42	-378.896,42	103,26
66	Abschreibungen	899.028,00	29.335,49	869.692,51	3,26
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.531.400,00	1.873.029,69	658.370,31	73,99
73	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.405.122,64	15.839.339,67	-434.217,03	102,82
72	Transferaufwendungen		8.538,96	-8.538,96	
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.870,00	9.283,08	586,92	94,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.683.691,38	41.507.745,68	1.175.945,70	97,24
20	Verwaltungsergebnis	2.419.615,38	5.386.798,48	-2.967.183,10	222,63
56,57	Finanzerträge	-3.422.000,00	-5.340.197,29	1.918.197,29	156,05
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	595.200,00	447.426,03	147.773,97	75,17
23	Finanzergebnis	-2.826.800,00	-4.892.771,26	2.065.971,26	173,09
24	Ordentliches Ergebnis	-407.184,62	494.027,22	-901.211,84	-121,33
59	Außerordentliche Erträge	-2.000,00	-15.662,64	13.662,64	783,13
79	Außerordentliche Aufwendungen		2,23	-2,23	
27	Außerordentliches Ergebnis	-2.000,00	-15.660,41	13.660,41	783,02
28	Jahresergebnis	-409.184,62	478.366,81	-887.551,43	-116,91

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 1					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 1 ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN				
111.01	Städtische Organe				
111.01E	Erträge	-39.800,00	-33.202,92	-6.597,08	83,42
111.01A	Aufwendungen	403.198,74	403.358,17	-159,43	100,04
111.01Z	Zuschüsse Investitionen				
111.01I	Investitionen -----		24.799,60	-24.799,60	
111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste				
111.11E	Erträge	-249.639,00	-192.016,73	-57.622,27	76,92
111.11A	Aufwendungen	1.328.607,00	1.518.946,55	-190.339,55	114,33
111.11Z	Zuschüsse Investitionen				
111.11I	Investitionen -----	126.450,00	41.238,21	85.211,79	32,61
111.21	Finanzen und Steuern				
111.21E	Erträge	-698.500,00	-186.609,42	-511.890,58	26,72
111.21A	Aufwendungen	888.721,00	931.850,92	-43.129,92	104,85
111.21Z	Zuschüsse Investitionen				
111.21I	Investitionen -----	17.000,00	2.756,22	14.243,78	16,21
111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
111.51E	Erträge	-5.000,00	-10.842,50	5.842,50	216,85
111.51A	Aufwendungen	536.740,00	547.144,84	-10.404,84	101,94
111.51Z	Zuschüsse Investitionen				
111.51I	Investitionen -----				
522.01	Wohnbauförderung				
522.01E	Erträge	-7.000,00	-5.372,60	-1.627,40	76,75
522.01A	Aufwendungen				
522.01Z	Zuschüsse Investitionen				
522.01I	Investitionen -----		-2.948,68	2.948,68	
555.01	Stadtwald				
555.01E	Erträge	-113.500,00	-42.412,91	-71.087,09	37,37
555.01A	Aufwendungen	159.315,00	98.362,66	60.952,34	61,74
555.01Z	Zuschüsse Investitionen				
555.01I	Investitionen -----	500.000,00	33.280,66	466.719,34	6,66
SUMME	Erträge/Aufwendung/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-1.113.439,00	-470.457,08	-642.981,92	42,25
	Aufwendungen Zuschüsse	3.316.581,74	3.499.663,14	-183.081,40	105,52
	Investitionen	643.450,00	99.126,01	544.323,99	15,41

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 2					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 2 BÜRGER- u. ORDNUNGSWESEN				
121.01	Wahlen				
121.01E	Erträge	-15.000,00	-8.950,20	-6.049,80	59,67
121.01A	Aufwendungen	22.780,00	93.633,24	-70.853,24	411,03
121.01Z	Zuschüsse Investitionen				
121.01I	Investitionen -----				
122.01	Sicherheit und Ordnung				
122.01E	Erträge	-710.100,00	-329.410,17	-380.689,83	46,39
122.01A	Aufwendungen	1.324.373,00	1.392.931,00	-68.558,00	105,18
122.01Z	Zuschüsse Investitionen				
122.01I	Investitionen -----		4.350,34	-4.350,34	
122.11	Melde- und Personalstandswesen, Standesamt				
122.11E	Erträge	-160.000,00	-157.117,70	-2.882,30	98,20
122.11A	Aufwendungen	430.682,00	232.660,26	198.021,74	54,02
122.11Z	Zuschüsse Investitionen				
122.11I	Investitionen -----	39.250,00	6.946,04	32.303,96	17,70
126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
126.01E	Erträge	-81.059,00	-69.739,78	-11.319,22	86,04
126.01A	Aufwendungen	684.809,00	574.452,66	110.356,34	83,89
126.01Z	Zuschüsse Investitionen				
126.01I	Investitionen -----	590.500,00	880.530,85	-290.030,85	149,12
573.01	Märkte				
573.01E	Erträge	-11.500,00	-146,50	-11.353,50	1,27
573.01A	Aufwendungen	43.050,00	9.666,08	33.383,92	22,45
573.01Z	Zuschüsse Investitionen				
573.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Invetitionen				
	Erträge	-977.659,00	-565.364,35	-412.294,65	57,83
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen	2.505.694,00	2.303.343,24	202.350,76	91,92
	Investitionen	629.750,00	891.827,23	-262.077,23	141,62

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 3					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 3 BAUEN, PLANEN u. LIEGENSCHAFTEN				
111.31	Liegenschaftsverwaltung				
111.31E	Erträge	-475.437,00	-408.604,12	-66.832,88	85,94
111.31A	Aufwendungen	323.448,00	341.544,97	-18.096,97	105,60
111.31Z	Zuschüsse Investitionen				
111.31I	Investitionen -----				
111.41	Gebäudemanagement				
111.41E	Erträge	-138.480,00	-121.911,05	-16.568,95	88,04
111.41A	Aufwendungen	1.377.218,00	1.074.970,99	302.247,01	78,05
111.41Z	Zuschüsse Investitionen				
111.41I	Investitionen -----	2.950,00		2.950,00	
366.01	Spielplätze				
366.01E	Erträge				
366.01A	Aufwendungen	88.365,00	6.655,86	81.709,14	7,53
366.01Z	Zuschüsse Investitionen				
366.01I	Investitionen -----	100.000,00	8.846,26	91.153,74	8,85
511.01	Allg. Aufgaben der Orts-u. Regionalplanung				
511.01E	Erträge	-175.501,00	-217.303,51	41.802,51	123,82
511.01A	Aufwendungen	949.835,00	3.348.613,90	-2.398.778,90	352,55
511.01Z	Zuschüsse Investitionen				
511.01I	Investitionen -----	1.050.000,00	15.109,36	1.034.890,64	1,44
511.11	Projekt Soziale Stadt				
511.11E	Erträge	-189.010,00	-31.756,03	-157.253,97	16,80
511.11A	Aufwendungen	401.631,00	23.312,73	378.318,27	5,80
511.11Z	Zuschüsse Investitionen				
511.11I	Investitionen -----				
541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur				
541.01E	Erträge	-425.940,00	-262.785,93	-163.154,07	61,70
541.01A	Aufwendungen	6.285.441,00	4.451.929,89	1.833.511,11	70,83
541.01Z	Zuschüsse Investitionen				
541.01I	Investitionen -----	1.630.000,00	23.472,87	1.606.527,13	1,44
546.01	Parkplätze, Parkbauten				
546.01E	Erträge				
546.01A	Aufwendungen		6.390,30	-6.390,30	
546.01Z	Zuschüsse Investitionen				
546.01I	Investitionen				
547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
547.01E	Erträge				
547.01A	Aufwendungen	280.000,00	118.777,00	161.223,00	42,42
547.01Z	Zuschüsse Investitionen				
547.01I	Investitionen -----				
571.01	Wirtschaftsförderung				
571.01E	Erträge				
571.01A	Aufwendungen	17.000,00	7.284,69	9.715,31	42,85
571.01Z	Zuschüsse Investitionen				
571.01I	Investitionen -----				

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 3					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-1.404.368,00	-1.042.360,64	-362.007,36	74,22
	Aufwendung Zuschüsse Investitionen	9.722.938,00	9.379.480,33	343.457,67	96,47
	Investitionen	2.782.950,00	47.428,49	2.735.521,51	1,70

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 4					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 4 SOZIALES				
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder				
242.01E	Erträge	-318.550,00	-237.074,99	-81.475,01	74,42
242.01A	Aufwendungen	694.852,00	580.678,47	114.173,53	83,57
242.01Z	Zuschüsse Investitionen				
242.01I	Investitionen -----				
252.01	Helmatmuseum				
252.01E	Erträge				
252.01A	Aufwendungen	28.745,00	7.124,58	21.620,42	24,79
252.01Z	Zuschüsse Investitionen				
252.01I	Investitionen -----	80.000,00	324,50	79.675,50	0,41
272.01	Mediathek				
272.01E	Erträge	-17.180,00	-9.844,78	-7.335,22	57,30
272.01A	Aufwendungen	129.720,00	111.707,31	18.012,69	86,11
272.01Z	Zuschüsse Investitionen				
272.01I	Investitionen -----		2.608,35	-2.608,35	
281.01	Kulturarbeit				
281.01E	Erträge	-7.000,00		-7.000,00	
281.01A	Aufwendungen	41.277,00	29.441,86	11.835,14	71,33
281.01Z	Zuschüsse Investitionen				
281.01I	Investitionen -----				
315.01	Förderung der Senlorenarbeit				
315.01E	Erträge	-28.000,00	-30,00	-27.970,00	0,11
315.01A	Aufwendungen	157.921,00	105.922,30	51.998,70	67,07
315.01Z	Zuschüsse Investitionen				
315.01I	Investitionen -----				
331.01	Wohlfahrtspflege				
331.01E	Erträge				
331.01A	Aufwendungen	14.160,00	23.453,79	-9.293,79	165,63
331.01Z	Zuschüsse Investitionen				
331.01I	Investitionen -----				
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten				
351.01E	Erträge	-13.000,00	-202.665,15	189.665,15	1.558,96
351.01A	Aufwendungen	275.234,00	235.532,41	39.701,59	85,58
351.01Z	Zuschüsse Investitionen				
351.01I	Investitionen -----				
362.01	Sonstige Jugendarbeit				
362.01E	Erträge	-19.000,00	-13.371,00	-5.629,00	70,37
362.01A	Aufwendungen	191.177,00	132.383,15	58.793,85	69,25
362.01Z	Zuschüsse Investitionen				
362.01I	Investitionen -----				
365.01	Kindertagesstätten				
365.01E	Erträge	-2.156.261,00	-2.811.104,33	654.843,33	130,37
365.01A	Aufwendungen	4.689.868,00	3.622.137,74	1.067.730,26	77,23
365.01Z	Zuschüsse Investitionen				

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 4					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
365.01I	Investitionen -----	27.150,00	33.591,42	-6.441,42	123,73
365.11	Kleinkinderbetreuung				
365.11E	Erträge	-728.000,00	-664.767,41	-63.232,59	91,31
365.11A	Aufwendungen	1.650.849,00	1.622.278,31	28.570,69	98,27
365.11Z	Zuschüsse Investitionen				
365.11I	Investitionen -----	55.000,00	4.760,70	50.239,30	8,66
421.01	Sport- u. Vereinsförderung				
421.01E	Erträge	-1.855,00	-2.028,10	173,10	109,33
421.01A	Aufwendungen	60.803,00	70.380,08	-9.577,08	115,75
421.01Z	Zuschüsse Investitionen				
421.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendunge/Zuschüsse/Investitionen				
	Eträge	-3.288.846,00	-3.940.885,76	652.039,76	119,83
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen	7.934.606,00	6.541.040,00	1.393.566,00	82,44
	Investitionen	162.150,00	41.284,97	120.865,03	25,46

2. Halbjahresbericht 2021 für Gremien

Plan-Ist-Verleich Budget 5					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 5 ALLGEMEINDE FINANZWIRTSCHAFT				
611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
611.01E	Erträge	-31.909.151,00	-24.521.158,93	-7.387.992,07	76,85
611.01A	Aufwendungen	15.485.122,64	15.852.178,28	-367.055,64	102,37
611.01Z	Zuschüsse Investitionen				
611.01I	Investitionen -----				
612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
612.01E	Erträge	-4.140.113,00	-10.075.362,95	5.935.249,95	243,36
612.01A	Aufwendungen	515.700,00	409.734,24	105.965,76	79,45
612.01Z	Zuschüsse Investitionen				
612.01I	Investitionen -----				
612.11	Zuschüsse an Stadtwerke				
612.11E	Erträge				
612.11A	Aufwendungen	525.000,00	739.858,73	-214.858,73	140,93
612.11Z	Zuschüsse Investitionen				
612.11I	Investitionen -----				
613.01	Abwicklung der Vorjahre				
613.01E	Erträge				
613.01A	Aufwendungen				
613.01Z	Zuschüsse Investitionen				
613.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-36.049.264,00	-34.596.521,88	-1.452.742,12	95,97
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen Investitionen	16.525.822,64	17.001.771,25	-475.948,61	102,88

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsbericht für das 1. Halbjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres nach.

Im vorliegenden Haushaltsbericht für das 1. Halbjahr 2022 erfolgt die Gliederung, wie im Haushaltsplan, nach Budgets (1. Ebene) und Produkten (2. Ebene). Für jedes Produkt werden neben den Erträgen und Aufwendungen auch die getätigten Investitionen abgebildet und den entsprechenden Planansätzen des Haushaltsplans 2022 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ist-Zahlen werden zu jedem Budget in separaten Abschnitten einzeln erläutert.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung FB II

Berend
Fachdienst Finanzen

Anlage(n):

- (1) 2022-291 Anlage 1 Entwurf HHbericht 1. HJ 2022
- (2) 2022-291 Anlage Gremien 1.HJ2022

HAUSHALTSBERICHT

FÜR DAS

1. HALBJAHR 2022

I. ALLGEMEINES

Ein regelmäßiges und ordnungsgemäßes Berichtswesen ist für die Steuerung und die Kontrolle des Haushaltsvollzugs unerlässlich. Diesem Grundsatz trägt der § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Rechnung und legt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Gemäß § 28 Abs. 3 GemHVO wird dieser Bericht ebenfalls der kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU AUFBAU UND INHALT DES BERICHTS

Der folgende Bericht ist ebenso wie der Haushaltsplan nach Budgets gegliedert, welche wiederum in die einzelnen Produkte unterteilt werden. Für jedes Produkt sind die Erträge, die Aufwendungen sowie die Investitionen für das **1. Halbjahr 2022** abgebildet und dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Stand der Bewirtschaftung zum 30.06.2022 werden unter **Punkt III** erläutert.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Budgets enthält der Bericht im Gesamtergebnishaushalt einen Überblick über den Bewirtschaftungsstand aller Ertrags- und Aufwandsarten sowie das voraussichtliche Jahresergebnis am Ende des 2. Halbjahres 2022.

III. ERLÄUTERUNGEN WESENTLICHER GESAMTBUDGETABWEICHUNGEN

GESAMTERGEBNISHAUSHALT

ERTRÄGE

KOSTENERSATZLEISTUNGEN UND –ERSTATTUNGEN (NR. 548-549)

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen die Kostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtentwicklung und Stadtwerke im Rahmen der internen Leistungsverrechnung noch aus. Diese erfolgen in der zweiten Jahreshälfte.

GRUNDSTEUER A (NR. 5551)

Bei der Grundsteuer A existieren noch einige Bestandsfälle, die von der aktuell gültigen quartalsweisen Fälligkeit der Steuer ausgenommen sind. Es handelt sich hierbei um Jahreszahler, bei denen die Fälligkeit der Steuerschuld der 01. Juli 2022 ist und diese Einnahmen somit aus dem Bericht für das erste Halbjahr herausfallen.

ANDERE STEUERN (NR. 5559)

Die Plan-Ist-Abweichung im Bereich der anderen Steuern resultiert im Wesentlichen aus den Mindereinnahmen bei der Spielapparatesteuer. Diese sind zum Buchungsstand 30.06.2022 lediglich mit der Abrechnung des ersten Quartals in das Ergebnis eingeflossen. Hier sind die Fälligkeiten für die Quartalsabrechnungen zu beachten (siehe Ausführungen Budget 5).

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN (NR. 546)

Die Buchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, so dass diese nicht im 1. Halbjahresbericht abgebildet werden.

FINANZERTRÄGE (NR. 56, 57)

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurden die geplanten Erträge aus Beteiligungen noch nicht verbucht.

AUFWENDUNGEN

ABSCHREIBUNG (NR. 66)

Die Abschreibungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Daher sind in allen Budgets entsprechende Minderaufwendungen zu verzeichnen.

ORDENTLICHES ERGEBNIS (NR. 24), JAHRESERGEBNIS (NR. 28)

Das ordentliche Ergebnis weist im Planansatz für das Jahr 2022 einen Überschuss von 1.210.109,27 € aus. Im Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 2022 stellt sich das derzeitige Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 3.252.101,77 € dar. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 3.234.491,89 €.

Nach Hinzurechnung der:

- noch nicht gebuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- noch nicht gebuchten anteiligen Abschreibungen
- noch fehlenden Rückstellungen
- noch ausstehenden Erträgen und Aufwendungen für 2022

kann von einem voraussichtlichen Halbjahresergebnis von ca. **699.774 € (Überschuss)** ausgegangen werden.

BUDGET 1

PRODUKT 111.01 STÄDTISCHE ORGANE

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ergeben sich Mindererträge aus noch nicht abgerechneten Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden für im ersten Halbjahr stattgefundene Sitzungen u.a. der Betriebskommissionen.

PRODUKT 111.11 INNERE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN, ZENTRALE DIENSTE

Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht gebuchten internen Personalkostenerstattung für den Fachdienst Informationstechnologie. Diese erfolgt als interne Leistungsverrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

PRODUKT 111.21 FINANZEN UND STEUERN

Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht gebuchten internen Personalkostenerstattung für den Fachdienst Finanzen. Diese erfolgt als interne Leistungsverrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

PRODUKT 111.51 EINRICHTUNGEN FÜR DIE GESAMTE VERWALTUNG

Die noch nicht in Gänze vereinnahmten Erträge zum Berichtszeitpunkt resultieren aus einer relativ geringen Anzahl an in Anspruch genommenen erstattungspflichtigen Leistungen seitens der Eigenbetriebe im 1. Halbjahr 2022 (z.B. Anteil Sportsclub, Seminargebühren, Stellenbewertungen) sowie der noch nicht gebuchten Auflösung von Rückstellungen (erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen).

PRODUKT 555.01 STADTWALD

Die Mehrerträge im Produkt Stadtwald resultieren im Wesentlichen aus 2 Holzverkäufen für insgesamt 49.829,25 €.

BUDGET 2

PRODUKT 121.01 WAHLEN

In 2022 finden keine Wahlen statt. Die hier abgebildeten und gebuchten Aufwendungen resultieren aus den jährlichen Pflege- und Wartungsverträgen für die Software OLIVA Wahlscheine und Votemanager.

PRODUKT 122.01 SICHERHEIT UND ORDNUNG

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den noch nicht erreichten Ansätzen bei den Erträgen aus Bußgeldern. Dies ist u.a. begründet in der verspäteten Lieferung des Blitzerfahrzeuges und der damit verbundenen verzögerten Durchführung von Geschwindigkeitsmes-

sungen im Stadtgebiet. Zudem sind die 6 Planstellen der Stadtpolizei noch nicht vollumfänglich besetzt.

PRODUKT 126.01 BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Aufgrund der noch nicht verbuchten Mietzahlung für das neue Feuerwehrhaus, die erst in der zweiten Jahreshälfte fällig wird, werden bei den Aufwendungen derzeit noch Minderaufwendungen ausgewiesen.

BUDGET 3

PRODUKT 111.31 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Die Mindererträge resultieren aus den noch nicht in Gänze für das Kalenderjahr vereinnahmten Miet- und Pachtzahlungen und den noch nicht gebuchten internen Personalkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung. Diese erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

PRODUKT 111.41 GEBÄUDEMANAGEMENT

Bei den Erträgen gab es im Bereich Gebäudemanagement eine Zuordnungskorrektur der einzunehmenden Beträge in Bezug auf die Miete Stadtzentrum. Die Mieteinnahmen werden hier seit Beginn 2021 vom Eigenbetrieb Stadtentwicklung vereinnahmt.

Die Erträge aus dem Bereich interne Leistungsverrechnung waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht gebucht. Diese haben die Fälligkeit in der zweiten Jahreshälfte.

Die geplanten Aufwendungen im Produkt Gebäudemanagement waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht im kompletten Umfang gebucht, so dass sich auch hier Abweichungen von Soll und Ist ergeben. Im Wesentlichen zählt hierzu zum einen die Mietzahlung für das Rathaus und das Asylbewerberwohnheim, die im Juli fällig ist und zum anderen die Leistungen des Städteservice Rüsselsheim-Raunheim.

PRODUKT 366.01 SPIELPLÄTZE

Die geplanten Aufwendungen im Produkt Spielplätze resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Leistungen des Städteservice Rüsselsheim Raunheim. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt am Jahresende.

Die geplante Investition I366.01.15 Brückenspielplatz wurde noch nicht begonnen und ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen.

PRODUKT 511.01 ALLGEMEINE AUFGABEN D. ORTS- UND REGIONALPLANUNG

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus den zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht verbuchten Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung. Diese erfolgt im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres.

Die geplanten Aufwendungen wurden bereits zum Halbjahr überschritten. Dies liegt im Wesentlichen an den Budgetzahlungen an den Städteservice Rüsselsheim-Raunheim, die in Gänze über die Kostenstelle „Bauverwaltung“ abgerechnet werden. Eine verursachungsgerechte Umverteilung der Gesamtkosten ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

PRODUKT 511.11 PROJEKT SOZIALE STADT

Die Mindererträge resultieren aus noch nicht vereinnahmten Kostenerstattungen von internen Personalkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht geleisteten Zuweisungen des Kreises im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen.

PRODUKT 541.01 BAU U. UNTERHALTUNG D. STRAßEN U. INFRASTRUKTUR

Bei den Erträgen ist ein Rückgang der Sondernutzungsgenehmigungen zu verzeichnen, der zu den Mindereinnahmen führt.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den noch nicht verursachungsgemäß verteilten Aufwendungen für Leistungen des Städtesservice Rüsselsheim-Raunheim. Diese wird im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres vorgenommen. Gleiches gilt für Mietaufwendungen für Infrastrukturvermögen (Ölhafenbrücke, Anschluss Ost, Turbokreisel, u.a.), welche erst im zweiten Halbjahr fällig werden.

Die geplanten Investitionszuschüsse für die beiden Investitionen 541.01.81 Ergänzung Straßenbau „Neue Grundschule“ und 541.01.76 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Ring- und Elbestraße sind noch nicht abgeschlossen, so dass die Zuschüsse noch nicht vereinnahmt werden konnten.

BUDGET 4**PRODUKT 252.01 HEIMATMUSEUM**

Im Produkt Heimatmuseum kommt es im Wesentlichen aufgrund der noch nicht verursachungsgerecht verteilten Kosten für die Fremdleistungen des Städtesservice Rüsselsheim-Raunheim bei den Aufwendungen zu Minderaufwendungen. Diese wird im zweiten Halbjahr 2022 erwartet.

PRODUKT 272.01 MEDIATHEK

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus dem noch nicht abgerufenen Zuschuss vom Land Hessen für den Ankauf neuer Medien. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte abgerufen.

PRODUKT 281.01 KULTURARBEIT

Im Bereich Kultur ergeben sich bei den Erträgen derzeit noch Mindereinnahmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch in der ersten Jahreshälfte 2022 noch keine städtischen Veranstaltungen stattgefunden haben.

Die fehlenden städtischen Veranstaltungen führen äquivalent zu Minderaufwendungen in diesem Produkt.

PRODUKT 315.01 FÖRDERUNG DER SENIORENARBEIT

Bei den angesetzten Erträgen handelt es sich in erster Linie um die Einnahme für das Mittagessen im Haus unter der Linde und Veranstaltungen des Seniorenbeirates. Derzeit finden Veranstaltungen noch in reduziertem Umfang statt, so dass die Einnahmen nicht im geplanten Umfang vereinnahmt werden konnten.

Analog zu den geminderten Einnahmen fallen demnach auch die Aufwendungen hierzu entsprechend geringer aus. Zudem sind die geplanten Mietzahlungen erst in der zweiten Jahreshälfte fällig und belasten erst dann das Budget.

PRODUKT 351.01 VERWALTUNG SOZIALER ANGELEGENHEITEN

Die Mindereinnahmen resultieren hier im Wesentlichen aus der noch nicht vereinnahmten Zuwendung des Kreises Groß-Gerau für die nachhaltige Sicherung der „Kommunalen Sozialarbeit“.

PRODUKT 365.11 KLEINKINDERBETREUUNG

Die Mindererträge resultieren aus einer falschen Zuordnung der Landesförderung für die Freistellung von Teilnahme- oder Kostenbeitrag und dem Betriebskostenzuschuss zu einer anderen Kostenstelle. Die Erträge belaufen sich in Summe derzeit auf 346.862 € und die Buchungen wurden korrigiert.

PRODUKT 421.01 SPORT- UND VEREINSFÖRDERUNG

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kreisjugendförderung (einmalige Jahreszahlung), die vom Kreis noch nicht geleistet wurde und in der zweiten Jahreshälfte erwartet wird.

Bei den Aufwendungen bildet die Auszahlung der Vereinsförderung gem. unserer Vereinsförderrichtlinien die Hauptposition, die Auszahlung erfolgt immer am Ende des Jahres.

BUDGET 5

PRODUKT 611.01 STEUERN, ZUWEISUNGEN, UMLAGEN

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN:

Erträge	Haushaltsansatz 2022	Vergleichsjahr	
		Ergebnis 1. Halbjahr 2022	Ergebnis 1. Halbjahr 2021
Grundsteuer B	3.725521,00 €	1.408.224,93 €	1.058.013,27 €
Gewerbesteuer	14.100.000,00 €	5.113.072,29 €	7.639.985,06 €
Anteil an der Einkommenssteuer	8.206.438,00 €	4.141.696,34 €	3.889.307,27 €

Anteil an der Umsatzsteuer	1.395.411,00 €	790.106,83 €	801.960,14 €
andere Steuern	559.300,00 €	185.379,05 €	33.702,32 €
davon:			
- Hundesteuer	59.300,00 €	25.264,07 €	22.522,32 €
- Spielapparatesteuer	380.000,00 €	153.813,07 €	3.209,13 €
- Zweitwohnungssteuer	20.000,00 €	6.301,91 €	7.970,87 €
- Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer	100.000,00 €	- €	- €
Erträge aus Transferaufwendungen (Familienleistungsausgleich)	540.209,00 €	276.294,83 €	271.597,02 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Schlüsselzuweisung)	4.305.734,00 €	2.148.127,48 €	3.603.098,74 €

GEWERBESTEUER

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich im ersten Halbjahr 2022 auf 5.113.072,29 €. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 sind die Gewerbesteuereinnahmen zum Halbjahr leicht rückläufig. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im Ergebnis für das 1. Halbjahr 2022 nur die bis zur Fälligkeit 30.06.2022 fälligen Zahlungen berücksichtigt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung weist die Ergebnisrechnung für 2022 ein voraussichtliches Ist-Ergebnis von 15.714.601 € aus.

Die Gewerbesteuereinnahmen auf der Gemarkung des Mönchhofgeländes belaufen sich für das erste Halbjahr 2022 auf insgesamt 2.838.815 €. Der Anteil der Stadt Kelsterbach beträgt 1.157.780 €.

EINKOMMENSSTEUER/ UMSATZSTEUER/ FAMILIENAUSGLEICHSLEISTUNGEN

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Planansätze bis Jahresende erreicht und Mehreinnahmen generiert werden können.

ANDERE STEUERN

Die Einnahmen bei der Spielapparatesteuer weisen derzeit im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 Mehreinnahmen auf. Dies ist auf den Entfall der Corona Beschränkungen bzgl. des Betriebs von Spielhallen und Gaststätten zurückzuführen. Zum Buchungsstand 30.06.2022 wurde lediglich das erste Quartal 2022 abgerechnet. Die Fälligkeiten bei der Spielapparatesteuer sind 15.04., 15.07., 15.10. und 15.01. eines jeden Jahres. Aktuell wurde das 2. Quartal 2022 mit Fälligkeit 15.07. abgerechnet. Die Einnahmen aus der Spielapparatesteuer weisen demnach ein vorläufiges Ist von 244.933,85 € aus. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Planansatz erreicht und sogar überschritten wird.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN:

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 1. Halbjahr 2022	Vergleichsjahr Ergebnis 1. Halbjahr 2021
Gewerbesteuerumlage	1.123.000,00 €	743.061,44 €	548.119,76 €
Kreisumlage	8.847.602,00 €	4.194.402,00 €	4.052.896,50 €
Schulumlage	5.562.241,00 €	2.636.904,00 €	2.641.291,50 €
Zinsdienstumlage	2.000,00 €	- €	- €
Heimatumlage	694.859,00 €	461.759,61 €	340.617,28 €
Gesamt	15.534.843,00 €	7.574.367,44 €	7.242.307,76 €

GEWERBESTEUERUMLAGE

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist zu erwarten, dass die Aufwendungen für das Jahr 2022 den Planansatz übersteigen werden.

KREIS- UND SCHULUMLAGE

Durch Bescheid vom 11.02.2022 wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2022 vorgenommen. Die Umlagegrundlage wurde hier vorläufig auf 24.641.421 € festgesetzt. Mit Bescheid vom 03.08.2022 hat der Kreis Groß-Gerau die vorläufige Kreisumlage auf 34,04 % der Umlagegrundlage (8.387.940 €) und die Schulumlage auf 21,40 % der Umlagegrundlage (5.273.264 €) festgesetzt.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich nachstehende Differenzen:

- Kreisumlage 459.662 € (Minderaufwendungen)
- Schulumlage 288.977 € (Minderaufwendungen)

ZINSDIENSTUMLAGE

Die im Rahmen des Konjunkturprogramms zu zahlende Zinsdienstumlage beträgt im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 879,48 €. Für das gesamte Kalenderjahr 2022 wird sich die Zinsdienstumlage gemäß Festsetzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 08. Dezember 2021 auf 1.759 € belaufen.

Die zur Verfügung gestellten Kredite sind ausschließlich von den Stadtwerken in Anspruch genommen worden. Daher erfolgt eine monatliche Erstattung der Zinsdienstumlage seitens der Stadtwerke an die Stadt.

KASSENKREDIT

Der Höchstbetrag des Kassenkredits beträgt nach der Haushaltssatzung 15.000.000 €.

Der Kassenkredit wurde im Berichtszeitraum bis zu einer Höhe von 7.054.488,82 € in Anspruch genommen.

An Zinsen für den Kassenkredit wurden bis 30.06.2022 insgesamt 29.465,78 € aufgewendet.

INVESTITIONSKREDITE

Im Haushaltsplan 2022 wurden keine Investitionskredite veranschlagt.

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	Erträge				
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-503.871,00	-229.790,05	-274.080,95	45,60
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.850.610,00	-557.414,47	-1.293.195,53	30,12
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.883.270,00	-172.618,44	-1.710.651,56	9,17
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen				
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.206.438,00	-2.203.679,12	-6.002.758,88	26,85
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.395.411,00	-406.468,00	-988.943,00	29,13
5551	Grundsteuer A	-1.200,00	47,94	-1.247,94	-4,00
5552	Grundsteuer B	-3.725.521,00	-1.408.224,93	-2.317.296,07	37,80
5553	Gewerbesteuer	-14.100.000,00	-5.113.072,29	-8.986.927,71	36,26
5554	Grunderwerbsteuer				
5559	Andere Steuern	-559.300,00	-185.379,05	-373.920,95	33,14
558	Erträge aus Umlagen				
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen				
547	Erträge aus Transferleistungen	-540.209,00	-164.721,07	-375.487,93	30,49
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-8.248.041,00	-4.232.211,68	-4.015.829,32	51,31
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-526.746,00		-526.746,00	
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-914.727,00	-432.809,86	-481.917,14	47,32
10	Summe der ordentlichen Erträge	-42.455.344,00	-15.106.341,02	-27.349.002,98	35,58
	Aufwendungen				
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	10.411.710,73	5.420.142,03	4.991.568,70	52,06
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.109.685,00	526.424,98	583.260,02	47,44
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	12.899.969,00	4.002.998,23	8.896.970,77	31,03
66	Abschreibungen	937.772,00		937.772,00	
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.341.000,00	731.413,46	1.609.586,54	31,24
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.308.202,00	7.405.275,60	8.902.926,40	45,41
72	Transferaufwendungen				
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.796,00	404,36	10.391,64	3,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.019.134,73	18.086.658,66	25.932.476,07	41,09
20	Verwaltungsergebnis	1.563.790,73	2.980.317,64	-1.416.526,91	190,58
56,57	Finanzerträge	-3.317.300,00	-130.197,10	-3.187.102,90	3,92
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	543.400,00	401.981,23	141.418,77	73,98
23	Finanzergebnis	-2.773.900,00	271.784,13	-3.045.684,13	-9,80
24	Ordentliches Ergebnis	-1.210.109,27	3.252.101,77	-4.462.211,04	-268,74
59	Außerordentliche Erträge		-17.609,88	17.609,88	
79	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis		-17.609,88	17.609,88	
28	Jahresergebnis	-1.210.109,27	3.234.491,89	-4.444.601,16	-267,29

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 1					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 1 ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN				
111.01	Städtische Organe				
111.01E	Erträge	-39.800,00		-39.800,00	
111.01A	Aufwendungen	406.830,79	212.679,46	194.151,33	52,28
111.01Z	Zuschüsse Investitionen				
111.01I	Investitionen -----		269,56	-269,56	
111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste				
111.11E	Erträge	-357.700,00	-80.670,22	-277.029,78	22,55
111.11A	Aufwendungen	1.439.568,07	939.351,85	500.216,22	65,25
111.11Z	Zuschüsse Investitionen				
111.11I	Investitionen -----	129.400,00	5.055,22	124.344,78	3,91
111.21	Finanzen und Steuern				
111.21E	Erträge	-695.500,00	-18.371,54	-677.128,46	2,64
111.21A	Aufwendungen	957.926,14	383.857,49	574.068,65	40,07
111.21Z	Zuschüsse Investitionen				
111.21I	Investitionen -----				
111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
111.51E	Erträge	-51.780,00	-683,88	-51.096,12	1,32
111.51A	Aufwendungen	640.644,73	261.891,50	378.753,23	40,88
111.51Z	Zuschüsse Investitionen				
111.51I	Investitionen -----				
522.01	Wohnbauförderung				
522.01E	Erträge	-2.500,00	-2.630,77	130,77	105,23
522.01A	Aufwendungen				
522.01Z	Zuschüsse Investitionen				
522.01I	Investitionen -----		-1.529,87	1.529,87	
555.01	Stadtwald				
555.01E	Erträge	-41.760,00	-59.957,63	18.197,63	143,58
555.01A	Aufwendungen	122.884,76	96.007,92	26.876,84	78,13
555.01Z	Zuschüsse Investitionen				
555.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendung/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-1.189.040,00	-162.314,04	-1.026.725,96	13,65
	Aufwendungen Zuschüsse	3.567.854,49	1.893.788,22	1.674.066,27	53,08
	Investitionen	129.400,00	3.794,91	125.605,09	2,93

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 2					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 2 BÜRGER- u. ORDNUNGSWESEN				
121.01	Wahlen				
121.01E	Erträge				
121.01A	Aufwendungen	6.060,00	1.494,22	4.565,78	24,66
121.01Z	Zuschüsse Investitionen				
121.01I	Investitionen -----				
122.01	Sicherheit und Ordnung				
122.01E	Erträge	-1.057.800,00	-222.103,59	-835.696,41	21,00
122.01A	Aufwendungen	776.531,61	480.112,50	296.419,11	61,83
122.01Z	Zuschüsse Investitionen				
122.01I	Investitionen -----		138.933,27	-138.933,27	
122.11	Melde- und Personalstandswesen, Standesamt				
122.11E	Erträge	-111.400,00	-49.011,22	-62.388,78	44,00
122.11A	Aufwendungen	791.062,22	322.494,00	468.568,22	40,77
122.11Z	Zuschüsse Investitionen				
122.11I	Investitionen -----				
126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
126.01E	Erträge	-76.500,00	-44.550,23	-31.949,77	58,24
126.01A	Aufwendungen	1.130.626,04	319.211,24	811.414,80	28,23
126.01Z	Zuschüsse Investitionen				
126.01I	Investitionen -----	100.000,00	125.052,66	-25.052,66	125,05
573.01	Märkte				
573.01E	Erträge	-16.500,00		-16.500,00	
573.01A	Aufwendungen	93.340,00	8.034,95	85.305,05	8,61
573.01Z	Zuschüsse Investitionen				
573.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Invetitionen				
	Erträge	-1.262.200,00	-315.665,04	-946.534,96	25,01
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen	2.797.619,87	1.131.346,91	1.666.272,96	40,44
	Investitionen	100.000,00	263.985,93	-163.985,93	263,99

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 3					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 3 BAUEN, PLANEN u. LIEGENSCHAFTEN				
111.31	Liegenschaftsverwaltung				
111.31E	Erträge	-473.871,00	-170.207,67	-303.663,33	35,92
111.31A	Aufwendungen	476.526,59	140.062,34	336.464,25	29,39
111.31Z	Zuschüsse Investitionen				
111.31I	Investitionen -----				
111.41	Gebäudemanagement				
111.41E	Erträge	-103.667,00	-9.767,14	-93.899,86	9,42
111.41A	Aufwendungen	1.402.133,65	551.248,51	850.885,14	39,31
111.41Z	Zuschüsse Investitionen				
111.41I	Investitionen -----		389,00	-389,00	
366.01	Spielplätze				
366.01E	Erträge				
366.01A	Aufwendungen	71.664,00	2.449,03	69.214,97	3,42
366.01Z	Zuschüsse Investitionen				
366.01I	Investitionen -----	140.000,00		140.000,00	
511.01	Allg. Aufgaben der Orts-u. Regionalplanung				
511.01E	Erträge	-100.100,00	-4.407,76	-95.692,24	4,40
511.01A	Aufwendungen	717.449,69	1.770.640,38	-1.053.190,69	246,80
511.01Z	Zuschüsse Investitionen				
511.01I	Investitionen -----		5.368,01	-5.368,01	
511.11	Projekt Soziale Stadt				
511.11E	Erträge	-225.000,00	-1.850,00	-223.150,00	0,82
511.11A	Aufwendungen	374.240,00	4.607,56	369.632,44	1,23
511.11Z	Zuschüsse Investitionen				
511.11I	Investitionen -----				
541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur				
541.01E	Erträge	-21.000,00	-3.164,89	-17.835,11	15,07
541.01A	Aufwendungen	6.182.863,01	876.955,63	5.305.907,38	14,18
541.01Z	Zuschüsse Investitionen	-700.000,00		-700.000,00	
541.01I	Investitionen -----	1.035.000,00	195.387,93	839.612,07	18,88
546.01	Parkplätze, Parkbauten				
546.01E	Erträge				
546.01A	Aufwendungen	37.750,00		37.750,00	
546.01Z	Zuschüsse Investitionen				
546.01I	Investitionen				
547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
547.01E	Erträge				
547.01A	Aufwendungen	300.000,00	97.500,00	202.500,00	32,50
547.01Z	Zuschüsse Investitionen				
547.01I	Investitionen -----				
571.01	Wirtschaftsförderung				
571.01E	Erträge				
571.01A	Aufwendungen	26.690,00	2.348,54	24.341,46	8,80
571.01Z	Zuschüsse Investitionen				
571.01I	Investitionen -----				

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 3					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-923.638,00	-189.397,46	-734.240,54	20,51
	Aufwendung	9.589.316,94	3.445.811,99	6.143.504,95	35,93
	Zuschüsse Investitionen	-700.000,00		-700.000,00	
	Investitionen	1.175.000,00	201.144,94	973.855,06	17,12

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 4					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 4 SOZIALES				
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder				
242.01E	Erträge	-348.100,00	-172.076,63	-176.023,37	49,43
242.01A	Aufwendungen	740.721,64	281.619,06	459.102,58	38,02
242.01Z	Zuschüsse Investitionen				
242.01I	Investitionen -----				
252.01	Helmatmuseum				
252.01E	Erträge				
252.01A	Aufwendungen	30.430,00	3.353,48	27.076,52	11,02
252.01Z	Zuschüsse Investitionen				
252.01I	Investitionen -----				
272.01	Mediathek				
272.01E	Erträge	-13.800,00	-1.101,92	-12.698,08	7,98
272.01A	Aufwendungen	114.480,10	54.542,51	59.937,59	47,64
272.01Z	Zuschüsse Investitionen				
272.01I	Investitionen -----				
281.01	Kulturarbeit				
281.01E	Erträge	-15.000,00		-15.000,00	
281.01A	Aufwendungen	109.214,00	9.478,64	99.735,36	8,68
281.01Z	Zuschüsse Investitionen				
281.01I	Investitionen -----				
315.01	Förderung der Senlorenarbeit				
315.01E	Erträge	-26.000,00	-575,15	-25.424,85	2,21
315.01A	Aufwendungen	145.768,60	39.341,20	106.427,40	26,99
315.01Z	Zuschüsse Investitionen				
315.01I	Investitionen -----				
331.01	Wohlfahrtspflege				
331.01E	Erträge				
331.01A	Aufwendungen	15.080,00	9.420,18	5.659,82	62,47
331.01Z	Zuschüsse Investitionen				
331.01I	Investitionen -----				
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten				
351.01E	Erträge	-226.377,00	-10.360,54	-216.016,46	4,58
351.01A	Aufwendungen	248.604,39	126.585,73	122.018,66	50,92
351.01Z	Zuschüsse Investitionen				
351.01I	Investitionen -----				
362.01	Sonstige Jugendarbeit				
362.01E	Erträge	-17.000,00		-17.000,00	
362.01A	Aufwendungen	166.588,19	67.408,26	99.179,93	40,46
362.01Z	Zuschüsse Investitionen				
362.01I	Investitionen -----	20.000,00		20.000,00	
365.01	Kindertagesstätten				
365.01E	Erträge	-2.697.000,00	-1.726.447,55	-970.552,45	64,01
365.01A	Aufwendungen	4.280.323,84	1.748.419,18	2.531.904,66	40,85
365.01Z	Zuschüsse Investitionen				

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Vergleich Budget 4					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
365.01I	Investitionen -----		457,93	-457,93	
365.11	Kleinkinderbetreuung				
365.11E	Erträge	-617.575,00	-154.867,90	-462.707,10	25,08
365.11A	Aufwendungen	1.278.684,00	568.783,01	709.900,99	44,48
365.11Z	Zuschüsse Investitionen				
365.11I	Investitionen -----				
421.01	Sport- u. Vereinsförderung				
421.01E	Erträge	-1.855,00	-192,00	-1.663,00	10,35
421.01A	Aufwendungen	67.902,76	15.392,58	52.510,18	22,67
421.01Z	Zuschüsse Investitionen				
421.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendunge/Zuschüsse/Investitionen				
	Eträge	-3.962.707,00	-2.065.621,69	-1.897.085,31	52,13
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen	7.197.797,52	2.924.343,83	4.273.453,69	40,63
	Investitionen	20.000,00	457,93	19.542,07	2,29

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Plan-Ist-Verleich Budget 5					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
	BUDGET 5 ALLGEMEINDE FINANZWIRTSCHAFT				
611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
611.01E	Erträge	-33.084.114,00	-11.734.800,68	-21.349.313,32	35,47
611.01A	Aufwendungen	16.489.702,00	7.375.411,42	9.114.290,58	44,73
611.01Z	Zuschüsse Investitionen				
611.01I	Investitionen -----				
612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
612.01E	Erträge	-4.030.000,00	-212.846,16	-3.817.153,84	5,28
612.01A	Aufwendungen	391.410,00	380.471,75	10.938,25	97,21
612.01Z	Zuschüsse Investitionen				
612.01I	Investitionen -----				
612.11	Zuschüsse an Stadtwerke				
612.11E	Erträge				
612.11A	Aufwendungen	516.000,00	342.500,00	173.500,00	66,38
612.11Z	Zuschüsse Investitionen				
612.11I	Investitionen -----				
613.01	Abwicklung der Vorjahre				
613.01E	Erträge				
613.01A	Aufwendungen				
613.01Z	Zuschüsse Investitionen				
613.01I	Investitionen -----				
SUMME	Erträge/Aufwendungen/Zuschüsse/Investitionen				
	Erträge	-37.114.114,00	-11.947.646,84	-25.166.467,16	32,19
	Aufwendungen Zuschüsse Investitionen Investitionen	17.397.112,00	8.098.383,17	9.298.728,83	46,55

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtfinanzhaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz lfd Jahr	Ergebnis lfd Jahr	Differenz/ Verfügbar	Ergebnis in %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.271,00	153.119,85	351.151,15	30,36
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.850.210,00	522.064,32	1.328.145,68	28,22
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.883.270,00	-27.371,34	1.910.641,34	-1,45
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	27.987.870,00	12.943.619,88	15.044.250,12	46,25
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	540.209,00	1.776,08	538.432,92	0,33
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.248.041,00	3.572.077,10	4.675.963,90	43,31
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.317.300,00	123.872,52	3.193.427,48	3,73
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	914.727,00	385.707,15	529.019,85	42,17
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	45.245.898,00	17.674.865,56	27.571.032,44	39,06
10	Personalauszahlungen	-10.411.710,73	-5.454.897,64	-4.956.813,09	52,39
11	Versorgungsauszahlungen	-1.109.685,00	-557.624,92	-552.060,08	50,25
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.899.969,00	-4.820.294,46	-8.079.674,54	37,37
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-8.538,96	8.538,96	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.341.000,00	-846.247,19	-1.494.752,81	36,15
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.308.202,00	-6.875.386,18	-9.432.815,82	42,16
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-543.400,00	-140.479,41	-402.920,59	25,85
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-10.796,00	-305,00	-10.491,00	2,83
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-43.624.762,73	-18.703.773,76	-24.920.988,97	42,87
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.621.135,27	-1.028.908,20	2.650.043,47	-63,47
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	685.617,00	0,00	685.617,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	17.600,00	-17.600,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000,00	1.219,27	148.780,73	0,81
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	835.617,00	18.819,27	816.797,73	2,25
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.265.000,00	-240.097,34	-1.024.902,66	18,98
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.400,00	-473.833,73	244.433,73	206,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.108,00	-12.563,03	-1.544,97	89,05
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.508.508,00	-726.494,10	-782.013,90	48,16
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-672.891,00	-707.674,83	34.783,83	105,17
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	948.244,27	-1.736.583,03	2.684.827,30	-183,14
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.438.317,00	-333.105,20	-1.105.211,80	23,16
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.438.317,00	-333.105,20	-1.105.211,80	23,16
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-490.072,73	-2.069.688,23	1.579.615,50	422,32
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	49.738,03	-49.738,03	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	-179.109,46	179.109,46	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	-129.371,43	129.371,43	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.432.493,74	-2.165.609,69	3.598.103,43	-151,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-490.072,73	-2.199.059,66	1.708.986,93	448,72
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	942.421,01	-4.364.669,35	5.307.090,36	-463,13

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar	Differenz in %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-503.871,00	-229.790,05	-274.080,95	45,60
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-297.000,00	-72.381,68	-224.618,32	24,37
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-140.171,00	-97.288,97	-42.882,03	69,41
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-65.200,00	-60.119,40	-5.080,60	92,21
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.850.610,00	-557.414,47	-1.293.195,53	30,12
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-118.100,00	-60.998,21	-57.101,79	51,65
5101010	Verkauf Stammbücher	-400,00	-305,00	-95,00	76,25
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-782.110,00	-340.215,88	-441.894,12	43,50
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-950.000,00	-155.895,38	-794.104,62	16,41
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.883.270,00	-172.618,44	-1.710.651,56	9,17
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-124.750,00	-3.300,00	-121.450,00	2,65
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-108.000,00	-82.289,21	-25.710,79	76,19
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-4.800,00	-336,00	-4.464,00	7,00
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-1.558.520,00	-1.759,00	-1.556.761,00	0,11
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-32.000,00	0,00	-32.000,00	0,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-1.000,00	-862,00	-138,00	86,20
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-54.200,00	-21.262,64	-32.937,36	39,23
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-27.987.870,00	-9.316.775,45	-18.671.094,55	33,29
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.206.438,00	-2.203.679,12	-6.002.758,88	26,85
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.395.411,00	-406.468,00	-988.943,00	29,13
5551000	Grundsteuer A	-1.200,00	47,94	-1.247,94	-4,00
5552000	Grundsteuer B	-3.725.521,00	-1.408.224,93	-2.317.296,07	37,80
5553000	Gewerbesteuer	-14.100.000,00	-5.113.072,29	-8.986.927,71	36,26
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-380.000,00	-153.813,07	-226.186,93	40,48
5559200	Hundesteuer	-59.300,00	-25.264,07	-34.035,93	42,60
5559600	Zweitwohnungssteuer	-20.000,00	-6.301,91	-13.698,09	31,51
5559900	Sonstige Steuern	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	-540.209,00	-164.721,07	-375.487,93	30,49
5472200	Leist beteil Einglied Arbeitsuch§16SGBIIOptionsgem	0,00	-7.104,32	7.104,32	0,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-540.209,00	-157.616,75	-382.592,25	29,18
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-8.248.041,00	-4.232.211,68	-4.015.829,32	51,31
5401010	Schlüsselzuweisungen	-4.305.734,00	-2.148.127,48	-2.157.606,52	49,89
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	-10.000,00	10.000,00	0,00
5410490	Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	-1.855,00	0,00	-1.855,00	0,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-136.000,00	-62.490,00	-73.510,00	45,95
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-2.904.500,00	-1.829.258,44	-1.075.241,56	62,98
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-899.952,00	-182.335,76	-717.616,24	20,26
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-98.301,00	0,00	-98.301,00	0,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-18.301,00	0,00	-18.301,00	0,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-914.727,00	-432.809,86	-481.917,14	47,32
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-1.440,00	-25.703,49	24.263,49	1.784,96
5309100	Konzessionsabgaben	-520.000,00	-212.838,81	-307.161,19	40,93
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	-3.739,74	3.739,74	0,00
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-392.060,00	-189.620,62	-202.439,38	48,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-42.026.899,00	-15.106.341,02	-26.920.557,98	35,94
11	Personalaufwendungen	10.411.710,73	5.420.142,03	4.991.568,70	52,06
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	8.008.650,73	4.178.082,76	3.830.567,97	52,17
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	30.000,00	36.832,32	-6.832,32	122,77
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	187.109,00	134.267,04	52.841,96	71,76

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar	Differenz in %
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.896.095,00	870.967,99	1.025.127,01	45,93
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	820,00	1.200,99	-380,99	146,46
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	0,00	3.527,38	-3.527,38	0,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	75.000,00	8.665,35	66.334,65	11,55
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.000,00	17.871,18	17.128,82	51,06
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	0,00	117,00	-117,00	0,00
6512000	Aufw. für übernommene Umzugskosten	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
6513000	Aufw. f. übernommene Fahrtk. von Bediensteten	0,00	15.075,60	-15.075,60	0,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	850,00	0,00	850,00	0,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	0,00	1.082,95	-1.082,95	0,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	25.000,00	13.674,09	11.325,91	54,70
12	Versorgungsaufwendungen	1.109.685,00	526.424,98	583.260,02	47,44
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	361.492,00	188.700,00	172.792,00	52,20
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	748.193,00	337.724,98	410.468,02	45,14
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.899.969,00	4.002.998,23	8.896.970,77	31,03
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	0,00	1.171,27	-1.171,27	0,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	23.350,00	14.122,57	9.227,43	60,48
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	13.910,00	2.204,57	11.705,43	15,85
6020000	Hilfsstoffe	18.036,00	9.220,38	8.815,62	51,12
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	10.080,00	844,32	9.235,68	8,38
6051000	Strom	466.444,00	121.156,46	345.287,54	25,97
6052000	Gas	25.600,00	12.788,66	12.811,34	49,96
6054000	Heizöl	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
6055000	Treibstoffe	27.750,00	18.438,73	9.311,27	66,45
6056000	Wasser	26.020,00	7.091,50	18.928,50	27,25
6057000	Abwasser	331.700,00	222.066,75	109.633,25	66,95
6058000	Hausgeld STZ	340.000,00	124.524,00	215.476,00	36,62
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	26.620,00	1.099,01	25.520,99	4,13
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	9.960,00	173,98	9.786,02	1,75
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	38.670,00	10.292,62	28.377,38	26,62
6063001	Materialaufw. für Einricht.u.Austatt. Medienerwerb	29.080,00	319,73	28.760,27	1,10
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	4.740,00	148,00	4.592,00	3,12
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	84.680,00	8.614,22	76.065,78	10,17
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	34.290,00	20.199,90	14.090,10	58,91
6081000	Reinigungsmaterial	50.340,00	18.084,47	32.255,53	35,92
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	36.305,00	47.315,51	-11.010,51	130,33
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	387.147,00	293.857,50	93.289,50	75,90
6102000	Fremdleistungen AöR	2.327.000,00	1.346.092,29	980.907,71	57,85
6110000	Fremdleistungen für Auftragsgewinnung	34.000,00	0,00	34.000,00	0,00
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	102.010,00	74.749,04	27.260,96	73,28
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	182.230,00	103.515,50	78.714,50	56,80
6132001	Aufwand für Leiharbeitskr. -Künstlersozialabgabe-	520,00	0,00	520,00	0,00
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	596.540,00	299.962,26	296.577,74	50,28
6140000	Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg)	0,00	9,72	-9,72	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	98.100,00	22.086,80	76.013,20	22,51
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	42.830,00	654,81	42.175,19	1,53
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	11.220,00	18.545,76	-7.325,76	165,29
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	13.540,00	21.410,66	-7.870,66	158,13
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	208.430,00	128.673,78	79.756,22	61,73
6166000	Wartungskosten	129.020,00	66.890,86	62.129,14	51,85
6166010	Wartungskosten IT/EDV	71.220,00	17.341,29	53.878,71	24,35
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	71.140,00	10.225,18	60.914,82	14,37

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar	Differenz in %
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	29.040,00	17.733,89	11.306,11	61,07
6173000	Fremdreinigung	214.550,00	88.300,78	126.249,22	41,16
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.140,00	40.878,20	107.261,80	27,59
6179001	And. sonst. Aufw.f.bezog.Leist. Entgelt ekom21	193.010,00	107.801,53	85.208,47	55,85
6180000	Skonti, Boni	0,00	-505,53	505,53	0,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.470.300,00	25.547,47	5.444.752,53	0,47
6710000	Leasing	105.700,00	115.659,84	-9.959,84	109,42
6720000	Lizenzen und Konzessionen	14.780,00	12.748,35	2.031,65	86,25
6730000	Gebühren	21.990,00	5.239,71	16.750,29	23,83
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.130,00	347,02	1.782,98	16,29
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	15.385,00	7.818,78	7.566,22	50,82
6771002	Aufw. für Sachverst. u.a. Fluglärmelastung	91.800,00	74.274,18	17.525,82	80,91
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	25.500,00	37.823,90	-12.323,90	148,33
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	850,00	0,00	850,00	0,00
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	65.240,00	5.561,14	59.678,86	8,52
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	80.320,00	62.865,99	17.454,01	78,27
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	10.526,00	8.206,21	2.319,79	77,96
6820000	Porto und Versandkosten	33.105,00	18.117,16	14.987,84	54,73
6832000	Telefonkosten	56.830,00	37.411,44	19.418,56	65,83
6840000	amtliche Bekanntmachungen	7.640,00	6.480,35	1.159,65	84,82
6850000	Reisekosten	16.550,00	8.438,80	8.111,20	50,99
6860101	Aufw. für Verfügungsmittel - Magistrat	3.400,00	1.848,15	1.551,85	54,36
6860102	Aufw. für Verfügungsmittel - STV-Vorsteher	2.130,00	94,34	2.035,66	4,43
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	91.675,00	11.783,08	79.891,92	12,85
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	8.405,00	1.356,06	7.048,94	16,13
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	10.200,00	0,00	10.200,00	0,00
6871000	Geschenke bis 35 €	270,00	60,00	210,00	22,22
6872000	Geschenke über 35 €	170,00	0,00	170,00	0,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	87.410,00	25.482,05	61.927,95	29,15
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	3.820,00	890,11	2.929,89	23,30
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	25.184,00	24.276,27	907,73	96,40
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	14.095,00	19.613,62	-5.518,62	139,15
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	106.694,00	141.215,98	-34.521,98	132,36
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	52.358,00	44.254,83	8.103,17	84,52
6930000	Aufw. für Sozialeinrichtungen	0,00	6.256,05	-6.256,05	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-2.839,63	2.839,63	0,00
14	Abschreibungen	26.500,00	0,00	26.500,00	0,00
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00
6672000	Einzelwertberichtigung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.341.000,00	731.413,46	1.609.586,54	31,24
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	208.000,00	57.848,00	150.152,00	27,81
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	476.000,00	147.500,00	328.500,00	30,99
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sondervedm.,Beteil.	475.000,00	467.500,00	7.500,00	98,42
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.073.000,00	59.384,73	1.013.615,27	5,53
7128040	Zuwendungen an Fraktionen	20.000,00	-988,77	20.988,77	-4,94
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	81.000,00	0,00	81.000,00	0,00
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	700,00	169,50	530,50	24,21
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16.308.202,00	7.405.275,60	8.902.926,40	45,41
7354100	Kreisumlage	8.847.602,00	4.194.402,00	4.653.200,00	47,41
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Halbjahresbericht 2022 für Gremien

Gesamtergebnishaushalt					
Stadt Raunheim					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Bewegung	Verfügbar	Differenz in %
7354200	Schulumlage	5.562.241,00	2.636.904,00	2.925.337,00	47,41
7354900	andere Umlagen	80.500,00	44.080,18	36.419,82	54,76
7380100	Gewerbesteuerumlage	1.123.000,00	326.804,05	796.195,95	29,10
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.796,00	404,36	10.391,64	3,75
7020000	Grundsteuer	6.001,00	88,36	5.912,64	1,47
7030000	Kfz-Steuer	4.795,00	316,00	4.479,00	6,59
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	43.107.862,73	18.086.658,66	25.021.204,07	41,96
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	1.080.963,73	2.980.317,64	-1.899.353,91	275,71
21	Finanzerträge	-3.317.300,00	-130.197,10	-3.187.102,90	3,92
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen	-3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
5761000	Säumniszuschläge	-20.000,00	-4.974,31	-15.025,69	24,87
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-14.800,00	-2.406,13	-12.393,87	16,26
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-150.000,00	-112.281,00	-37.719,00	74,85
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-82.500,00	-10.535,66	-71.964,34	12,77
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.400,00	401.981,23	141.418,77	73,98
7710000	Bankzinsen	380.900,00	357.419,20	23.480,80	93,84
7710010	Bankzinsen-Kassenkredite	10.000,00	29.465,78	-19.465,78	294,66
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	2.000,00	879,48	1.120,52	43,97
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	0,00	0,77	-0,77	0,00
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	500,00	0,00	500,00	0,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	150.000,00	14.216,00	135.784,00	9,48
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-2.773.900,00	271.784,13	-3.045.684,13	-9,80
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-1.692.936,27	3.252.101,77	-4.945.038,04	-192,10
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-17.609,88	17.609,88	0,00
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	0,00	-16.950,00	16.950,00	0,00
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	0,00	-650,00	650,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-17.609,88	17.609,88	0,00
28	Jahresergebnis vor Intern.LLeistungsbez.	-1.692.936,27	3.234.491,89	-4.927.428,16	-191,06
32	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-1.692.936,27	3.234.491,89	-4.927.428,16	-191,06

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 31.08.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	07.09.2022	vorberatend
Magistrat	13.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Unvermutete Kassenprüfung 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke

gem. §131 HGO i. V .m. § 39 Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau
Hier: Bericht des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau zur unvermuteten Kassenprüfung 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß § 131 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 39 der Gemeindekassenverordnung ist die Kasse des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau unvermutet zu prüfen.

Inhalte der Prüfung:

- die Belege des EB Stadtwerke 2022
- die Geschäftsprozesse des EB Stadtwerke
- Kontenabgleich für das Jahr 2022

Ergebnisse der Prüfung:

Die Übereinstimmung des Kontostandes mit der Buchhaltung wurde für das Jahr 2022 ohne Abweichung festgestellt.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden und alle erforderlichen Belege vorhanden waren und diese nach Form und Inhalt den Vorgaben entsprechen.

Die Prüfungsergebnisse haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Hinweise des Fachbereichs Revision wurden in den Vermerken zum Prüfbericht gesondert abgegeben und sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Laubscheer

Jühe
Bürgermeister

EB SW

Anlage(n):

(1) SKM_C36822081612280

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau - Revision

Prüfungsbericht gemäß § 29 GemKVO

über die gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO durchgeführte

<input checked="" type="checkbox"/>	digitale	<input type="checkbox"/>	regelmäßige	<input type="checkbox"/>	Kassenbestandsaufnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Kassenprüfung 2022
bei der: Kasse des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim							
Prüfungsdauer:		27.07.22 und 01.08.22		Mit Unterbrechungen		Revisor: Frau Mastrorilli-Hunger	
Anwesende Kassenbedienstete:				Frau Seibert			

Inhalt des Prüfungsberichtes:

1. Kassenbestandsaufnahme (§ 28 Abs. 1 GemKVO)	2. Behandlung des Überschusses/Fehlbetrages	3. Prüfungsumfang gemäß § 28 Abs. 2 GemKVO
4. Prüfungsergebnis	5. Erklärungen der Kassenbediensteten	6. Anlagen

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO

- Zu Beginn der Prüfung wurde eine Summen- und Saldenliste der Geld-/Bankkonten vom 01.01.2022 bis zum Prüfungstag ausgedruckt.
- Danach wurde der Kassenistbestand ermittelt und in einem Kassenbestandsausweis gemäß § 29 Abs. 2 der GemKVO dargestellt. Dieser ist diesem Bericht beigelegt.

Die Finanzbuchhaltung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklärten, dass

- alle Ein- und Auszahlungen dokumentiert und nachgewiesen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel einschließlich der Geldanlagen im Kassenbestandsausweis berücksichtigt sind,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Der Revisor/Die Revisorin hat sich davon überzeugt, dass der im Kassenbestandsausweis dargestellte Kassenistbestand vorhanden war und der Kassensollbestand richtig ermittelt wurde.

Kassensollbestand	2022	Euro
Saldovortrag		-251.549,27
Einzahlungen nach der Saldenliste:		3.888.889,55
Auszahlungen nach der Saldenliste:		4.107.068,62
Kassensollbestand:		-469.728,34
Kassenistbestand (laut Kassenbestandsausweis):		-469.728,34
Die Gegenüberstellung des Kassensollbestandes und des Kassenistbestandes ergab Übereinstimmung.		0,00

2. Im Fall eines Kassenüberschusses/Kassenfehlbetrages findet § 22 Abs. 2 GemKVO Anwendung.

3. Prüfungsumfang der Prüfungen gemäß § 28 Abs. 2 GemKVO

Im Rahmen der Prüfung wurde ferner stichprobenweise festgestellt, ob

	der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen worden sind,
X	die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
	die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen, der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
	die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
	im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

4. Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Kassenvorgänge hat gemäß § 29 Abs. 3 GemKVO

	zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben.
X	zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.
	Zu sonstigen Hinweisen, Bemerkungen oder über während der Prüfung ausgeräumte Feststellungen der Revision wurde für die Verwaltung ein Vermerk angefertigt.

Die im Prüfungsbericht über die vorangegangene Kassenprüfung enthaltenen Prüfungsbemerkungen sind

X	erledigt.
	noch nicht erledigt und wurden erneut beanstandet. Die Hinderungsgründe, die der Erledigung entgegenstanden, sind ebenfalls festgehalten.

5. Erklärungen der Kassenbediensteten gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO


- Der Prüfbericht wurde der Finanzbuchhaltung bzw. der Stellvertretung zur Kenntnis gegeben. Dadurch wurde der Leitung sowie den Kassenbediensteten die Möglichkeit eingeräumt, zu der durchgeführten Prüfung und dem Prüfungsbericht etwaige Erklärungen abzugeben.

X	Die genannten Personen haben keine Erklärungen abgegeben.
	Die genannten Personen haben eine Erklärung abgegeben. Diese ist als Anlage diesem Prüfungsbericht beigelegt.

Ort	Datum	Unterschrift Betriebsleiter / Finanzbuchhaltung
Raunheim		- entfällt -

6. Anlagen

- Kassenbestandsausweis, Summen- und Saldenliste
- Prüfungsvermerk

Ort	Datum	Unterschrift Revisorin
Groß-Gerau	01.08.2022	

3. Waldsee

Der Kassendienst wird durch den Pächter des Badesees „Pinta Beach GmbH“ abgewickelt. Der Pächter behält die Eintrittsgelder und zahlt an die Stadtwerke Raunheim eine monatliche Pacht in Höhe von 2.000,00 € für jeden Betriebsmonat.

IV. Belegprüfung

Im Rahmen der digitalen Kassenprüfung 2022 wurden keine Belege geprüft.

V. Kassenprüfung 2021

Der Inhalt der digitalen Kassenprüfungen 2021 wurde von der Betriebskommission in der Sitzung am 09.02.2022 zur Kenntnis genommen.

VI. Allgemeine Hinweise

Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde von der Revision korrigiert und an die Finanzverwaltung weitergeleitet.

VII. Prüfungsfeststellung zur digitalen Kassenprüfung 2021

Die digitale Kassenprüfung 2022 führte zu keinen Beanstandungen.

Groß-Gerau, den 01.08.2022

Prüferin:



(Mastrorilli-Hunger)

Anlage zur Niederschrift über die unvermutete Kassenprüfung

vom 21.07.2022

Kassenbestandsausweis

zur Bestandsaufnahme der: Kasse des Eigenbetriebes Stadtwerke
 in: Raunheim
 aus Anlaß der: digitale Kassenprüfung 20225

I. Kassensollbestand:

	2022 / Euro
Saldo vortrag	-251.549,27
Einnahmen nach der Saldenliste	3.888.889,55
Ausgaben nach der Saldenliste	-4.107.068,62
Saldo - Summe/Jahr	-469.728,34

II. Kassenistbestand:

1. Bargeld		Euro	Euro
0	Banknoten zu	500,00	0,00
0	Banknoten zu	200,00	0,00
0	Banknoten zu	100,00	0,00
0	Banknoten zu	50,00	0,00
5	Banknoten zu	20,00	100,00
5	Banknoten zu	10,00	50,00
7	Banknoten zu	5,00	35,00
13	Münzen zu	2,00	26,00
12	Münzen zu	1,00	12,00
6	Münzen zu	0,50	3,00
4	Münzen zu	0,20	0,80
6	Münzen zu	0,10	0,60
4	Münzen zu	0,05	0,20
2	Münzen zu	0,02	0,04
3	Münzen zu	0,01	0,03
	Rollengeld		0,00
Bargeld insgesamt			227,67

2. Übrige Kassenmittel	Euro
Schecks/Postschecks	0,00
Übertrag Vormonat gebucht	0,00
Einnahmen	0,00
Ausgaben	0,00
Übrige Kassenmittel insges.	0,00

Summe 1	227,67
----------------	---------------

Übertrag von Seite 1:

227,67

Noch II. Kassenistbestand

3. Guthaben - zu-/abzüglich der Schwebeposten		Euro	
Bank	Kreissparkasse Groß-Gerau	Kontostand:	-574.789,96
Konto-Nr.:	4002762	Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:	131/2022	Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:	20.07.2022	Kontostand:	-574.789,96
			-574.789,96
Bank	Kasse Hallenbad	Kontostand:	120,00
Konto-Nr.:		Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:		Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:		Kontostand:	120,00
			120,00
Bank	Rüsselsheimer Volksbank eG	Kontostand:	104.713,95
Konto-Nr.:	2265800	Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:	46/2022	Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:	21.07.2022	Kontostand:	104.713,95
			104.713,95
Bank		Kontostand:	0,00
Konto-Nr.:		Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:		Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:		Kontostand:	0,00
			0,00
Bank		Kontostand:	0,00
Konto-Nr.:		Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:		Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:		Kontostand:	0,00
			0,00
Bank		Kontostand:	0,00
Konto-Nr.:		Minus-Schwebep.	0,00
Auszug-Nr.:		Plus-Schwebep.	0,00
Auszug vom:		Kontostand:	0,00
			0,00
Guthaben insgesamt			-469.956,01
Kassenistbestand - Summe 1 bis 3			-469.728,34
4.1 Der Kassenollbestand nach Ziffer I beträgt:			-469.728,34
4.2 Der Kassenistbestand nach Ziffer II beträgt:			-469.728,34
Es ergibt sich somit:			0,00
Erläuterung:			

III. Kassenbestandsverstärkung

Zur Verstärkung des Kassenbestandes war in Anspruch genommen:

- Überziehungskredit mit 547.789,96

IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass in der vorgelegten Saldenliste und Finanzrechnung alle Geld-/ Bankkonten aufgeführt sind, alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind, alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsausweis berücksichtigt sind, im Kassenbestand keine fremden Kassenmittel enthalten sind.

Groß-Gerau, den 01.08.2022

(Ort, Datum)

entfällt

entfällt

Finanzbuchhaltung

weitere Bedienstete gem. VV zu § 29 Abs. 2 GemKVO

Prüfer
<Revision>

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 12.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.09.2022	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) zum 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des EnSikuMaV werden zur Kenntnis genommen

Sachdarstellung:
Ausgangslage:

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Versorgungssicherheit mit Gas in Folge der zunächst reduzierten und nun letztlich vollständig gestoppten Gaslieferung aus Russland in Frage gestellt. Die Gasmangellage wirkt sich auch auf die Versorgungssicherheit mit Strom aus, da ein relevanter Anteil der deutschen Stromproduktion über Gaskraftwerke bereitgestellt wird.

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung der Versorgungssicherheit eine Verordnung für private Haushalte, das Gewerbe und die öffentliche Hand erlassen, um Energie einzusparen und Versorgungsausfälle in diesem Winter bestmöglich zu verhindern. Zum 01.09.2022 ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) in Kraft getreten, Energieverbraucher haben sich seit diesem Zeitpunkt verbindlich an diese Vorgaben zu halten.

Raunheim ist in der glücklichen Situation, dass durch konsequente Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes, bereits fast alle kommunalen Gebäude mit effizienten Wärmepumpen betrieben werden. Im Hinblick auf die Einsparung von Strom ist allerdings auch die Stadt verpflichtet, mögliche und vorgeschriebene Einsparungen vorzunehmen. Straßen- und Akzentbeleuchtung von Bauwerken und Grünanlagen wurden bereits größtenteils auf energieeffiziente LED-technik umgestellt oder bereits so ausgeführt. Unabhängig hiervon sind hier dennoch Abschaltungen vorzunehmen.

Gemeinsam mit mehreren Kreiskommunen hat Raunheim normgerecht die Einschaltzeit der Straßenbeleuchtung um eine halbe Stunde pro Tag reduziert. Zusätzlich hierzu prüft die Stadtverwaltung, welche Straßenzüge darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Auflagen in der Beleuchtung reduziert werden können. Soweit dies aus technischen Gründen und Sicherheitsaspekten möglich ist, werden alle Bauwerks- und Flächenbeleuchtungen ausgeschaltet. Zusätzlich wird auf den Betrieb der Mediastelen am Stadtzentrum und am Bahnhof verzichtet. In der kommenden Heizperiode werden die kommunalen Gebäude nur noch auf die geforderte Temperatur von 19 Grad erwärmt, der Bereitstellung von Warmwasser an Handwaschbecken wird eingestellt. Ausnahmen bestehen für die durch die Stadt betriebenen Kindertagesstätten als auch für die Umkleiden und Sanitärräume der örtlichen Feuerwehr und des Gebäudes der Stadtwerke.

Auch die Raumtemperatur in der Sporthalle und dem Hallenbad wird reduziert, gleiches gilt für die Wassertemperatur im Schwimmbecken.

Die Einhaltung der Verordnung wird von der Stadtpolizei und der Polizeistation Rüsselsheim überwacht.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	

**Drucksache
2022-292**



Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereich I

Laubscheer
Fachbereich III

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 05.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.10.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	zur Kenntnis

Betreff:
B90/Die Grünen Prüfantrag
hier: Realisierung/Umsetzung einer umzäunten Spielfläche für Hunde

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Raunheim, den 15.07.2022

Prüfantrag:

Der Magistrat möge prüfen, ob und wo auf Raunheimer Gebiet die Möglichkeit besteht, eine umzäunte Spielfläche für Hunde zu realisieren.

Begündung:

In und um Raunheim gibt es keinen Ort, an dem Hundebesitzer, die keinem Verein angehören, ihren Hund gefahrlos und unter Aufsicht mit Artgenossen spielen lassen können.

Dieser Zustand wurde uns mehrmals vorgetragen, mit der Bitte abzuklären, inwieweit es die Möglichkeit gibt, eine umzäunte Spielfläche zu schaffen.

Da das gemeinsame Spiel der Hunde auch für die Entwicklung ihres Sozialverhaltens wichtig ist, würden letztendlich nicht nur die Hundebesitzer mit ihren Hunden von diesem Angebot profitieren.

Bei Bedarf könnten auch die ortsansässigen Hundevereine diesen Bereich mitnutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: 2020-265 A

Fachdienst/Eigenbetrieb: FB III

Datum: 20.10.2022

Betreff:

Prüfantrag Bündnis90 / Die Grünen - Einrichtung und Betrieb eines Hundespielplatzes

Beantwortung:

Insbesondere während der Brut- und Setzzeit ist es für Hundebesitzer nicht einfach vorgabenkonform die Ausbildung eines Hundes wahrzunehmen, da Hunde während dieser Zeit an der Leine geführt werden müssen. In einigen Städten gibt es daher gewerbliche oder vereinsorganisierte Angebote eines Hundespielplatzes. Dieses können zumeist bei Mitgliedschaft oder gegen Gebühr genutzt werden. Desgleichen bieten Hundeschulen, ebenfalls meist vereinsorganisiert, neben Übungsstunden und Trainingsangeboten an. In Raunheim und direkter Umgebung besteht eine Vielzahl dieser Angebote, über welche sich diese Vereine auch maßgeblich finanzieren.

Das Einzäunen von Grünflächen im Außenbereich ist nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um eine festgesetzte Kleingartenanlage, oder ein für den Außenbereich privilegiertes Bauvorhaben (bspw. landwirtschaftlicher Betrieb). Öffentliche Grünflächen im Innenbereich unserer Stadt sind zweckgebunden und stehen hierfür nicht zur Verfügung. Möglichkeiten bestehen daher nur bei privaten Grünflächen (können auch in städtischem Besitz sein), welche aber Wohngebäuden direkt zugeordnet sind und aufgrund der hohen Baulandpreise auch wirtschaftlich nicht in Frage kommen.

Unabhängig vom faktischen Mangel an geeigneten Flächen, ist der dauerhafte kostenfreie Betrieb durch die Stadt zumindest bedenklich, da mit Herstellung, Unterhaltung und Reinigung dauerhaft Aufwand im städtischen Haushalt abzubilden wäre. Schwierig ist auch, dass ein Teil des Geschäftsmodelles der ansässigen Hundeschulen und Hundevereine aufgrund des nun kostenfreien Angebotes nicht mehr funktionieren würde.

Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, einer Interessengruppe einen Hundespielplatz zur Verfügung zu stellen und baulich herzustellen. Sie sieht allerdings die Möglichkeit einer alternativen Umsetzung:

Zur Trägerschaft eines Hundespielplatzes gründet sich ein Verein mit gemeinnützigem Charakter und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Dieser Verein stellt einen Antrag über den Magistrat, ein Grundstück auf dem Vereinsgelände am Waldsee verpachtet zu bekommen. Hier ist eine Einzäunung zulässig, so dass der Verein gem. dem Vereinszweck das Grundstück bewirtschaften kann. Der Antragssteller hatte in seinem Antrag formuliert, dass der Platz gerade auch für Nichtvereinsmitglieder verfügbar sein soll. Die Nutzungsrechte des Platzes kann der Verein aber selbst gestalten, so dass dem Ziel des Antrages entsprochen werden kann.

Laubscheer, Jan

Fachbereichsleitung III

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	zur Kenntnis

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

SPD-Prüfantrag FA 2021-126

Optimierung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Umsetzung des Antrages wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Auf Basis des Antrages der SPD- Fraktion unter Antragsnummer FA 2021-126 wurde die Verwaltung in der resultierenden Beschlussfassung beauftragt, die Beleuchtungssituation der Freisportanlage, insbesondere im Bereich des Pumpracks zu verbessern. Dies allerdings unter der Auflage, dass über ein Sponsoring die finanziellen Belastungen der Stadt möglichst geringgehalten werden.

Das künftig in Raunheim ansässige Unternehmen Vantage DC hat sich bereiterklärt, die Kosten für die Ausführung der Beleuchtung zu übernehmen. Daher wurde die Ausführung bei dem für die Straßenbeleuchtung zuständigen Betreiber ÜWG (Überlandwerk Groß-Gerau) beauftragt. Die Umsetzung wird voraussichtlich Ende Oktober erfolgen, der Auftragswert beläuft sich auf ca. 10.000,00 €, welche durch Vantage DC vollständig gespendet wird.

Aufgrund der aktuell gültigen Verordnung zur Einsparung von Energie, werden die Leuchten allerdings zunächst nicht in Betrieb genommen.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune
Fachdienst III.1



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich–Am Stadtzentrum 5c•65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter*innen:
Loubna Ouariach
Angelo Pellilli

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142-44118

Datum:
01.01.2000

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

[www.instagram.com/Raunheimer SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

Prüfantrag

Optimierung der Nutzung der Freisportanlage durch verbesserte Beleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Kosten es möglich ist, die Pumptrackanlage, und mindestens einen der beiden Fußballplätze auf der Freisportanlage Am Schnelser Weg um eine zeitgesteuerte LED-Beleuchtung zu ergänzen.
2. Für den Fall ergänzend erforderlich werdender baulicher Maßnahmen ist die Beteiligung von freiwilligen Helfer*innen aus der Stadtgesellschaft mit einzuplanen und bei der Kostenaufstellung gesondert abzubilden.
3. Das Ergebnis der Prüfung ist zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen, um eine gegebenenfalls daraus resultierende Maßnahme noch in die Haushaltsplanberatung miteinbeziehen zu können.

Begründung:

Mitte November besuchte die SPD-Fraktion die Freisportanlage und konnte sich dabei intensiv mit den Jugendlichen austauschen. Dabei formulierten diese den Wunsch, auch noch in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate die Flächen der Freisportanlage nutzen zu können. Denn in den Herbst- und Wintermonaten wird es teilweise bereits ab 16:00 Uhr unmöglich, sicher Sport auf der Anlage zu treiben.

Der Freisportanlage kommt eine hohe integrative Bedeutung zu, und sie stellt ein wichtiges Bewegungs- und Aufenthaltsangebot für Kinder und Jugendliche dar. Um dem dringenden Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen und die Nutzbarkeit der Anlageteile in den späten Nachmittagsstunden während der Wintermonate durch eine verbesserte Ausleuchtung zu optimieren, ist zu prüfen, ob die bestehenden spielfeld- bzw. pumptracknahen Lichtmasten um LED-Filter ergänzt werden können.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Sollte das nicht möglich sein, ist zu eruieren, ob sich mit vertretbarem Aufwand unter Beteiligung ehrenamtlicher Helfer*innen zusätzliche Lichtmasten mit LED-Beleuchtung installieren lassen.

Über eine Zeitsteuerung ist sicher zu stellen, dass in den Abend- und Nachtstunden keine Beleuchtung der Anlage erfolgt, um Licht- und Lärmbelastigungen für die Anwohner*innen im Stadtquartier Ringstraße zu vermeiden.

Für die Fraktion der Raunheimer SPD

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE10 5085 2553 0004 0135 46 • BIC: HELADEF1GRG

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)
Hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Umsetzung des KWR wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wirkt sich massiv steigend auf die Inflation in Deutschland aus. Haushalten fällt es immer schwerer, die steigenden Kosten zu finanzieren. Auch Gewerbe- und Industrieunternehmen sind bereits durch die massiv steigenden Kosten von der Zahlungsunfähigkeit bedroht. Die Gaslieferungen wurden durch Russland nicht nur erheblich reduziert, sondern mittlerweile ganz eingestellt. Trotz aller Bemühung der Bundesregierung ist es bislang nicht gelungen, einen Versorgungsnotstand von Gas und Strom für diesen Winter auszuschließen. Auch die Preisentwicklung der Energieträger verläuft weiter steil aufwärts.

In Erwartung dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele hat das Raunheimer Stadtparlament bereits im Juni 2022 das herausfordernde Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR) einstimmig auf den Weg gebracht und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung schnellstmöglich voranzutreiben.

Zielsetzung des umfangreichen Programmes ist die Stärkung der städtischen Standortautarkie in der Wärme- und Energieversorgung. Hierzu soll Abwärme aus den entstehenden und geplanten Rechenzentrumsstandorten in ein zu errichtendes Nahwärmenetz gespeist werden. Zielsetzung ist es, ein wirtschaftliches Wärmelieferungsangebot für alle Raunheimer Haushalte zu etablieren.

Perspektivisch soll der Energieverbrauch der Haushalte möglich vollständig auf der Gemarkungsfläche erzeugt werden. Hierzu sind auch mehrere Standorte für großflächige Photovoltaikanlagen in der Prüfung. Sollte hier eine relevante Entwicklung gelingen, könnte ein Regionalstromprodukt zu vergünstigten Konditionen den Haushalten bereitgestellt werden.

Aktuelle Aufgabenstellung:

Im Rahmen der Beschlüsse zur Projektumsetzung arbeitet die Verwaltung derzeit an folgenden Aufgabenstellungen:

- 1) Über eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung müssen die wirtschaftlichen und genehmigungsfähigen Voraussetzungen für die Flächenbereitstellung erfolgen und das zugehörige strategische Flächenmanagement gem. den Beschlüssen erfolgreich umgesetzt werden.
- 2) Soweit erforderlich, muss die Sicherung der bauleitplanerischen Voraussetzungen auf den Weg gebracht werden, um die quartiersbezogene Wärmebereitstellung zu ermöglichen.
- 3) Zunächst über eine Absichtserklärung aller Beteiligten, später über einen Vertrag, ist die Wärmeauskopplungsmöglichkeit sicherzustellen.
- 4) Ein Partner aus der Privatwirtschaft sollte für die Umsetzung und den späteren Betrieb des Netzes gewonnen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Investitionen in das Netz sind zu schaffen und über eine Gesellschaftsform für den Betrieb des Netzes zu entscheiden.
- 5) Zur Ermittlung des durchschnittlichen Wärmebedarfs, der notwendigen technischen Einrichtungen und Leitungslängen, der Herstellungs- und Betriebskosten, des Zeitraumes bis zur Bereitstellung und der wirtschaftlichen Konditionen für die Haushalte, wird der Netzausbau im Quartier „Südlich der Bahn“ vollständig ermittelt, technisch geplant und kalkuliert.
- 6) Die gewonnen Erkenntnisse sind auf alle Stadtquartiere zu übertragen und eine Umsetzungsplanung für die gesamte Stadt ist aufzustellen.

Sachstand zur aktuellen Aufgabenstellung:

Zu 1)

Die Anpassungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtentwicklung wurden nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Aufgrund der guten Abstimmung mit der Revision im Vorfeld der Einreichung, wurde die Genehmigung des Wirtschaftsplanes bereits Mitte Juli durch den Landrat erteilt. Die im Vollzug schwebenden An- und Verkaufsverträge für die strategisch bedeutenden Grundstücke wurden so rechtswirksam. Die Verträge werden derzeit vollzogen (Umschreibung, Eintragung Vormerkung, etc.). Der Abschluss der Grundstücksgeschäfte erfolgte zu den beschlossenen wirtschaftlichen Konditionen.

Zu 2)

Über den Fachdienst Stadtplanung wurde unmittelbar nach dem Beschluss ein Planungsverfahren zur Sicherung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für das Quartier Frankfurter Straße eingeleitet. Die abschnittsbezogenen Verfahren werden ab November die Stadtverordnetenversammlung erreichen.

Zu 3)

Eine Absichtserklärung wurde von allen Beteiligten abgegeben und eine Expertengruppe aus Verwaltung, Fachplanern und Betreiber eingerichtet, um die technischen Rahmenbedingungen der Wärmeauskopplung festzulegen. Die Expertengruppe soll einen Kooperationsvertrag bis spätestens Ende Oktober 2022 ausverhandeln.

Zu 4)

Grundsätzlich ist die Stadt bei der Entscheidung für einen privatwirtschaftlichen Partner für den Ausbau und den Betrieb des Netzes an das Vergaberecht gebunden. Nach intensiven Sondierungsgesprächen spricht aber derzeit vieles dafür, dass die Verwaltung empfohlen wird, eine Kooperation mit der Süwag AG einzugehen. Hier besteht bereits seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation im Rahmen der Untermain Erneuerbaren Energien GmbH. An dieser Gesellschaft hält die Süwag AG eine Minderheitsbeteiligung. Die Städte Raunheim und Kelsterbach halten im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Entscheidungsmehrheit. Die Stadt Kelsterbach plant derzeit ebenfalls die Errichtung von quartiersbezogenen Nahwärmenetzen, welche aus der Abwärme von dort entstehenden Rechenzentren gespeist werden sollen. Es ist daher durchaus sinnvoll und denkbar, im Rahmen dieser bestehenden Kooperation zwischen den Kommunen und dem Unternehmen, zusätzliche, jeweils wirtschaftlich getrennte Betriebsbereiche zu etablieren.

Die Entwicklung des Ausbaues und der künftigen Betriebsstruktur ist steuerrechtlich komplex und im Rahmen des geltenden Vergabe- und Beihilferechts genau zu prüfen. Voraussichtlich kann hier eine Empfehlung der Verwaltung im Bericht des Novembers erfolgen, die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Struktur würde dann in der Dezembersitzung erfolgen.

Zu 5)

Die Ingenieurgesellschaft LUP mbH wurde mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme des Untersuchungsgebiets „Südlich der Bahn“ mit ca. 1.000 Gebäuden verschiedener Gebäudekategorien durch die Stadtverwaltung beauftragt.

Derzeit werden alle Gebäude im Quartier erfasst und hinsichtlich ihres Anschlusspotentials bewertet. Hierzu werden Daten vor Ort erhoben, als auch vorhandene Daten des Immissionsschutzes (beispielsweise Daten Bezirksschornsteinfeger, etc.) und des Fachdienstes Stadtplanung berücksichtigt.

Zielsetzung ist die Planung einer Netzstruktur zur Versorgung der quartiersbezogenen Haushalte mit Nahwärme unter Berücksichtigung der Wärmeauskopplung der Rechenzentren auf Airport Garden. Ergänzend bzw. redundant wird die Versorgung über den Betrieb von mehreren Großwärmepumpen berechnet.

Aus der Erhebung des Gebäudebestands werden ca. 10 – 15 verschiedene Gebäudetypen (z.B. Einfamilienhäuser, Bungalows, Doppelhaushälften, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser, etc.) typisiert und für das Untersuchungsgebiet „Südlich der Bahn“ als Grundlage der weiteren Berechnungen angesetzt. Die o.g. Gebäudetypen werden aufgelistet und mit durchschnittlichen Wärmeleistungen und Jahreswärmeverbräuchen versehen. Zusätzlich werden sie noch in Bau- altersklassen unterteilt.

Bei Sondergebäuden im Quartier, bspw. die der Stadt Raunheim (z.B. Gebäude der Stadt- werke, des Kindergartens „Schatzkiste“) und des Kreises Groß-Gerau (Gesamtschule) werden die vorliegenden Wärmewerte direkt in die Datenerhebung eingepflegt.

Auf Basis der erhobenen Bestandsdaten wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in deren Rahmen auch die Kosten für die Herstellung und den Betrieb, bis hin zur Ermittlung eines ers- ten Wärmeversorgungspreises für die Haushalte überschlägig ermittelt werden.

Viele Haushalte in Raunheim suchen derzeit nach einer Lösung, ihre steigenden Energiekosten zu reduzieren und warten nach Beschluss des Konzeptes auf einen konkreten Zeitplan und zu- gehörige Kosten. Die Verwaltung wird ihr möglichstes tun, um hier erste Informationen in der Novembersitzung des Parlamentes vorlegen zu können.

Für den Ausbau des Netzes ist der Einsatz von Fördermitteln unverzichtbar. Die bestehenden und künftigen Programme werden derzeit geprüft und wirtschaftlich optimierte Anträge bereits für die Planungsphase des Netzes vorbereitet.

Zu 6)

Bis zum Ende des Jahres sollen vorhandenen Erkenntnisse aus dem Quartier „Südlich der Bahn“ auf das restliche Stadtgebiet übertragen werden. Dies soll eine erste Einschätzung über Ausbaukosten und Zeitpläne ermöglichen, so dass zu Beginn des kommenden Jahres Aussa- gen zu Inbetriebnahmezeiträumen für das ganze Stadtgebiet gemacht werden können.

Ausblick:

Die Planungsaufwendungen, welche in diesem Jahr und im Jahr 2023 entstehen sowie mögli- cherweise erste Ausbaukosten, müssen zeitnah in einem Wirtschaftsplan dargestellt werden. Um bis zur Festlegung der späteren Art der Betriebsgesellschaft keine für die Realisierung wichtige Zeit zu verlieren, wird hier zunächst ein Projekt und ein zugehöriges Budget im Wirt- schaftsplanentwurf 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung angelegt, welcher zusammen mit dem Haushalt in die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Im Vorfeld wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, dass durch dieses Vorgehen keine relevan- ten steuerrechtlichen Nachteile entstehen.

Der EBSE übernimmt dann die Koordination der beteiligten Akteure zur Planung und Herstel- lung des Netzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Übergabe der getätigten Investitionen an die Betriebsgesellschaft zum weiterführenden Ausbau oder zum Betrieb wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Planung im Jahr 2023 soweit vorangetrieben werden kann, dass die Ausschreibung der ersten baulichen Maßnahmen zum vierten Quartal 2023 möglich ist.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
--------------------------	--

**Drucksache
2022-297**



Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune
Fachdienst III.1

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Fraktionsantrag FA/2022-257
Festlegung zu gestalterischen und finanziellen Rahmenbedingungen einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhofsvorplatz

Beschlussvorschlag:

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Sachdarstellung

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde im unmittelbaren Nahbereich des Bahnhofsgebäudes die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage vorgesehen, welche nun zeitnah umgesetzt werden soll. Die Verwaltung sieht hier aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen ein automatisches Toilettensystem vor, welche seit mehreren Jahren unter anderem in Frankfurt erfolgreich eingesetzt werden. Der grundhafte Aufbau dieser automatisierten Toilettenanlagen ist standardisiert und aufgrund der technischen Anforderungen an den automatisierten Reinigungsprozess aber auch aus Anforderungen an die Vandalismussicherheit einheitlich aufgebaut. Verschiedene Module können zu größeren Anlagen kombiniert werden. Aufgrund der Frequenz am Bahnhof ist für die Stadt Raunheim aber das Grundmodul, bestehend aus einer barrierefreien Toilette mit zusätzlichem Urinal ausreichend.

Das Grundmodul der Anlage wird als Rohkonstruktion witterungsdicht geliefert und ausgebaut, der Hersteller bietet verschiedene funktionale Wandoberflächen an. Entscheidung des Betreibers ist es auch, ob für die Erbringung des Toilettenangebot ein Nutzungsentgelt erhoben wird, welches durch Münzeinwurf und/oder EC-Kartenmodul an der Anlage bezahlt werden kann.

Die Verwaltung sah bislang als Fassadenbekleidung eine einfache Holzschalung vor, wie diese am elektronischen Stellwerk am Bahnhof realisiert wurde. So integriert sich die Toilettenanlage in das gestalterische Gesamtkonzept, die Oberfläche ist ökologisch nachhaltig und wird seltener durch Graffitis verunreinigt. Auch war bislang vorgesehen, die Nutzung der Toilettenanlage für Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zu gestalten, da letztlich das Angebot einer öffentlichen Toilette auch genutzt werden sollte, wenn kein Bargeld oder EC-Karte verfügbar sind. Das Erheben der Nutzungsgebühr, wenn auch im 1€- Bereich, ist dennoch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, welcher die Vereinnahmung einer Nutzungsgebühr zumindest wirtschaftlich fragwürdig gestaltet.

Auf Basis der Beschlussfassung zum Antrag der CDU- Fraktion in der Sitzung im Juni der Stadtverordnetenversammlung wurde die Beauftragung und Ausführung der geplanten Anlage zunächst gestoppt und bei den Herstellern ein ergänzendes Angebot um weitere Fassadenvarianten, als auch die (Betriebs-)Kosten für ein Bezahlmodul angefragt.

Aufgrund der Feriensituation werden der Verwaltung die ergänzenden Angebote erst Ende des Monats September vorliegen. Somit kann die Variantenbetrachtung mit den zugehörigen Kosten frühestens in der Novembersitzung des Parlamentes beraten werden.

Die bereits für Anfang 2023 vorgesehenen Ausführungstermine müssen nach Beschlussfassung neu festgelegt werden.

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	

**Drucksache
2022-296**



Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune
Fachdienst III.1

Antrag FA/2022-285



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 06.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen
Antrag: Einsparung von Energie bei öffentlichen Bauwerken

Anlage(n):

(1) 2022-285 Antrag Energieeinsparung



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Raunheim, den 31.08.2022

Antrag: Einsparung von Energie bei öffentlichen Bauwerken

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Planung zu erstellen und umzusetzen, mit der der Verbrauch an Energie an und in öffentlichen Bauwerken auf das absolut notwendige Maß reduziert wird.

Begündung:

Da in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten der Ausbau der erneuerbaren Energien fahrlässig verschleppt und die Abhängigkeit von einem autokratischen Land vorangetrieben wurde, hat sich Deutschland in eine fatale Unselbständigkeit begeben.

Nach den kriegsbedingt erfolgten Sanktionen gegen Russland durch die EU, wurde die Lieferung von Gas kontinuierlich reduziert. Aufgrund dieser Gas- und hieraus resultierenden Energiekrise ist es notwendig, den Energieverbrauch auf das absolute Minimum zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Antrag
FA/2022-284



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 06.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen
Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur Wassernutzung

Anlage(n):

(1) 2022-284 Antrag_Konzept_Wassernutzung



Inge Bruttger
Fraktionsvorsitzende
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Limesstraße 37
65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Raunheim, den 31.08.2022

Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur Wassernutzung

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, mit dem Ziel, Wasser zu sparen und somit den Grundwasserspiegel zu schonen bzw. zu regenerieren.

Begündung:

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels ist eine Zunahme von zu heißen und zu trockenen Sommern prognostiziert. Schon in diesem Jahr hat die Trockenheit dazu geführt, dass auch auf Raunheimer Stadtgebiet Brunnen trocken gefallen sind. Um weitere Auswirkungen der Klimaveränderungen zu vermindern, ist es erforderlich, Planungen für den Umgang mit Wasser zu erstellen.

Hierbei sollten auch die Möglichkeiten der Speicherung von Regenwasser miteinbezogen werden. Darüber hinaus sollte das Konzept zeitliche Festlegungen für die Umsetzung von Bauplanungen mit zu erwartendem Grundwassereingriff enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 08.09.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend
Magistrat	04.07.2023	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:
B90/Die Grünen;
Etablierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt Raunheim sowie Kontrolle der durchgeführten Rattenbekämpfung

Anlage(n):

- (1) Fraktionsantrag
- (2) Beantwortung



Inge Bruttger
 Fraktionsvorsitzende
 des Ortsverbandes Raunheim
 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 Limesstraße 37
 65479 Raunheim

inge@bruttger.de

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

Raunheim, den 31.08.2022

Antrag: Etablierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt Raunheim sowie Kontrolle der durchgeführten Rattenbekämpfung

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, mit dem die Sauberkeit im Stadtgebiet erhöht und die Rattenpopulation reduziert werden kann.

Begründung:

Die Verunreinigungen mit Hundekot und Abfall jeder Art auf den städtischen Grünflächen verbleibt auf hohem Niveau. An Stellen, an denen sich bereits Müll befindet, kommt zeitnah weiterer Müll hinzu. Auch Ratten halten sich gerne an diesen Orten auf.

An den Stellen, an denen Ratten durch Kammerjäger bekämpft werden, sind die entsprechenden Giftköder zum Teil frei zugänglich. Darüber hinaus liegen auch getötete Tiere auf frei zugänglichen Flächen. Dies gefährdet nicht nur andere Tierpopulationen, darunter geschützte Arten wie z.B. den Gartenschläfer, sondern auch Kinder.

Deshalb ist es wichtig, ein Konzept auszuarbeiten, wie diesen negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Hierbei sollten verschiedene Handlungsansätze, wie z.B. schulische Aufklärung oder die erneute Einsetzung eines Müllbeauftragten ebenso wie ein wirksames Reinigungskonzept in die Planungen miteinbezogen werden.

Darüber hinaus ist auch das Auffinden von Nistplätzen der Ratten wichtig. Denn neben der Bekämpfung der Tiere können bauliche Veränderungen, die einen Nestbau erschweren, zur Reduktion des Bestandes beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bruttger

Beantwortung von Mitteilungen, Anfragen und Anträgen aus den städtischen Gremien

Drucksache: 2022-288 A

Fachdienst/Eigenbetrieb: II/IV

Datum: 28.06.2023

Betreff:

hier: Prüfantrag der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN zur Etablierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt Raunheim sowie Kontrolle der durchgeführten Rattenbekämpfung

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt Raunheim geeignet sind.

Beantwortung:

1. Hintergrund

Die Aufrechterhaltung eines nachhaltig sauberen und ansprechenden Stadtbildes ist über die letzten Jahrzehnte für die Stadtverwaltung zu einem immer komplexeren Thema geworden. Stellten zu Beginn des Städtebauförderprogramms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt* am Standort Ringstraßensiedlung Raunheim im Jahr 2002 noch die illegale Sperrmüllentsorgung auf den Freiflächen sowie der Mangel an Mülltrennung die maßgeblichen Probleme dar, so hat insbesondere der Verbrauch von Einwegverpackungen durch die Bevölkerung in den Folgejahren enorm zugenommen sowie die absichtliche oder achtlose Verschmutzung der Umwelt damit.

Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung wurden seinerzeit die Abfallsammelplätze der GWH unter Finanzierung der GWH sowie des Förderprogramms *Soziale Stadt* eingehaust und den einzelnen Wohnabschnitten zugeteilt, Restmüllschleusen schaffen Anreize zu Abfallvermeidung und korrekter Mülltrennung. Anhaltende Kampagnen und Initiativen entwickelten Bewusstsein und Kompetenz bei den Quartiersbewohnern für ein korrektes Abfallverhalten. Über Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit konnten über berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen Personen eingesetzt werden, die mit der Säuberung der Siedlung sowie weiterer Stadtbereiche beauftragt wurden. Ein Abfallberater konnte seinerzeit ebenso über Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung erstmals zum Einsatz kommen, und wirkte auch in den Kitas und Schulen zur Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins zu Abfalltrennung und Abfallvermeidung.

Gleichzeitig wurde die reguläre Sperrmüllabfuhr an vier festen Terminen im Jahr konzeptionell aufgegeben zu Gunsten der Sperrmüllabfuhr auf Abruf und individueller Terminvergabe. An den vier festen Abfuhrterminen sah sich die Ringstraßensiedlung einem Müllinferno ausgesetzt, meterhohe Müllberge über große Flächen verteilt, teils mit Sonder- und Elektromüll versehen, prägten über viele Tage das Stadtteilbild. Die zugeteilten Abfuhrtermine unterstützen bis heute dabei, die Sperrmüllabholung kontrolliert durchzuführen, Art und Umfang des Sperrmülls sind durch die Bewohner genau anzugeben.

Die grundsätzliche Bereitschaft zu Littering, also der Mangel an Rücksicht auf saubere Straßen und Grünflächen, der in den Städten allgemein zu beobachten ist, ist auch in Raunheim ein anhaltend ärgerliches Thema. Die Stadt verfolgt hier mehrere Handlungsstränge, um die Situation nachhaltig zu beeinflussen, und appelliert in diesem Zusammenhang auch an die Eigenverantwortlichkeit der Raunheimer Stadtgesellschaft, im Etablieren eines entsprechenden Bewusstseins für Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

2. Prävention, Information und Kontrolle

Auch im Rahmen des Raunheimer Klimaschutzkonzeptes ist die Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen, den mittlerweile drei Schulen sowie bei der Kooperation mit den Eltern fest etabliert.

Der jährliche Dreck-weg-Tag, die Auszeichnungen zur Umweltschule, thematisch ausgerichtete Projektwochen, die Klima Mitmachausstellungen und viele weitere Maßnahmen und Projekte sind Bestandteile unserer Regelstruktur, und unterstützen präventiv durch Herausbildung eines Bewusstseins für ein Umwelterhaltendes Verhalten bei der Stadtgesellschaft.

Die vergleichsweise hohe Fluktuation der Raunheimer Bevölkerung macht es erforderlich, insbesondere die Information der Raunheimer über korrektes Abfallverhalten sowie Abfallvermeidung als Daueraufgabe zu verstehen. Da der Austausch der Bevölkerung im Stadtteil Ringstraße aufgrund der Wohnstruktur am ausgeprägtesten ist, informiert die GWH hier regelmäßig über Mülltrennung sowie Sperrmüllabfuhr. So wurden kürzlich die Abfallsammelplätze mit neuen Hinweisschildern in leichter Sprache sowie differenzierten Piktogrammen versehen, denn im Stadtteil konnten viele der geflüchteten und von Raunheim untergebrachten Familien eine Wohnung erhalten.

Eine weitere und bedeutsame Einrichtung für eine dauerhafte Information und Orientierung der Bevölkerung ist der Abfallberater. Er fungiert gleichzeitig als Meldezustelle, wenn grobe Verstöße durch Bevölkerung zur Nachverfolgung angezeigt werden, kann die entsprechenden Personen aufsuchen, beraten oder auch Grundvoraussetzungen für die korrekte Abfallentsorgung bereiten. Die Stelle des Abfallberaters konnte zum 01.06.2023 wiederbesetzt werden.

Am 25.06.2020 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung das Konzept zur Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet im Rahmen des Programms „Raunheim – schön, sicher und sauber“ beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses konnte die Stadtpolizei personell erheblich erweitert werden. Ein positiver Effekt der Personalerhöhung ist die Tatsache, dass mehr Tätigkeiten durch die Stadtpolizei

wahrgenommen werden können als zuvor. Eine zusätzliche Aufgabe besteht seit Frühjahr 2022 darin, Kontrollen auf öffentlichen Plätzen und Spielanlagen vorzunehmen. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Kontrolle bzw. Ansprache der Besucher, wenn Vermüllung gerade stattfindet, diese zu beseitigen. Zusätzlich erfolgt zugleich der Hinweis auf unsere Gebührensatzung und den Bußgeldern die drohen, wenn sich das Verhalten so fortsetzt.

3. Wenn Vermüllung bereits stattgefunden hat

Wenn Prävention und Kontrolle noch nicht zum gewünschten Erfolg führen konnten, ist die Zuordnung zum Müllverursacher in der Regel sehr schwierig. Illegale Sperrmüllentsorgung in der Stadt sowie stetige Verunreinigung mit Unrat und Verpackungsmüll führten in der Vergangenheit auch in Raunheim zu Verärgerung bei den Teilen der Bevölkerung mit dem Bedürfnis nach einem sauberem Stadtbild und Wohnumfeld.

3.1 Das Schnelleinsatzteam

Wo bereits Müll liegt, kommt sehr schnell noch sehr viel mehr Müll dazu, häufig gerade auch am Wochenende. Im Wissen darum war es der Stadt wichtig, schnell und flexibel Müll einsammeln und entsorgen zu können. Das Schnelleinsatzteam startete zunächst in der Pilotphase mit zwei Mitarbeitern und erwies sich als effektiv und wirkungsstark. Aus diesem Grund wurde der Bereich um weitere Personen ergänzt, heute sind hier fünf Kräfte im Einsatz.

3.2 Meldestelle für Raunheimer Bürger

Um für den schnellen Abtransport zusätzlich Sorge tragen zu können, besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, auch digital Meldung über Ablagerungen vorzunehmen. Unter www.staedteservice.de / Flotter Feger oder www.raunheim.de / Mängelmelder kann eine solche Anzeige erfolgen, der Müll kann kurzfristig entfernt und eine weitere Eskalation vermieden werden.

4. Weitere Maßnahmen und Anpassungen

Zur Verbesserung des Stadtbildes wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, sie zielten teilweise auch auf baulich strukturelle Veränderungen in einzelnen Bereichen ab. So stellte sich die Situation im Gewerbegebiet Mönchhof durch die regelmäßig dort teils über Tage parkenden LKWs und campierenden Fahrer verheerend dar. Der jeweils entstandene Müll wurde wild entsorgt, Fäkalien säumten den Straßenrand, auf Bepflanzungen und Bäume wurde keine Rücksicht genommen.

Die Stadtverwaltung hatte dann die Fraport als Eigentümerin der Fläche dafür überzeugen können, hier durch die bauliche Verkleinerung der Parkbuchten (Flächendeckendes Anbringung von Betonpollern) ein Parken durch größere LKWs zu verhindern. Die mit dem Parken verbundene Problematik konnte hierdurch aufgelöst werden.

Der grundsätzliche Ansatz, dass Müll, der unterwegs entsteht, über die eigenen Müllgefäße im häuslichen Bereich durch den Bürger entsorgt werden sollte, besteht auch weiterhin.

An neuralgischen Punkten, wie beispielsweise der Kleingartenanlage, wurden jedoch nachträglich Abfallbehälter während der Sommermonate bereitgestellt, da hier einfach ein besonders hohes Müllaufkommen durch die Freizeitbetätigung entsteht. Die Tonnen werden montags durch das Schnelleinsatzteam geleert.

5. Temporäre Problematik – Ratten in der Stadt

Ratten fühlen sich dort wohl, wo das Nahrungsangebot besonders stark ausgeprägt ist. Im Sommer gilt es daher ganz besonders, keine Essensreste auf öffentlichen Flächen und Spielplätzen zu entsorgen, und auch nicht im Bereich der Abfallsammelplätze neben den Tonnen.

Stadt und GWH agieren hier in enger Abstimmung, und übernehmen zusätzliche Verantwortung. Die GWH hat in diesem Zusammenhang das Unternehmen AFS damit beauftragt, täglich die Reinigung der Abfallsammelplätze der Ringstraßensiedlung zu säubern. Müll und Essensreste, die neben den Tonnen liegen, werden aufgekehrt, der Boden gereinigt. So soll vermieden werden, dass Ratten in diesen Bereichen Nahrung generieren können.

Das gesamte Kanalnetz sowie die Sinkkästen werden einmal im Jahr vor den Sommermonaten durch den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR gereinigt. Es werden zweimal im Jahr Köder ausgelegt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht. Zudem führt die Stadt Raunheim gemeinsam mit dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR bei einem Befall von Ratten auf den öffentlichen Flächen Rattenbekämpfungsmaßnahmen durch, indem Köder aufgestellt und kontrolliert werden. Zudem wurde seitens der Stadtverwaltung ein Flyer zum Thema Rattenbekämpfung entwickelt und gemeinsam mit der AöR abgestimmt. Der Flyer wurde auf der Homepage der Stadtverwaltung veröffentlicht und wird in öffentlichen Gebäuden (u.a. im Rathaus) ausgelegt sowie im gesamten Stadtgebiet (voraussichtlich KW 28-30) verteilt.

Mit diesem Flyer sollen die Bürgerinnen und Bürger hierzu sensibilisiert werden, Fragen können platziert werden.

6. Ausblick

Für das Thema Sauberkeit in der Stadt gilt aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich, dass es sich hier um einen stetigen dynamischen Prozess handelt. Maßnahmen werden an geänderte Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst, die Bevölkerung ist hierbei konsequent mit einzubeziehen, und auch in die Verantwortung zu nehmen.

Lang
Fachbereichsleitung II

Jühe
Fachbereichsleitung IV